

# BUNDESRAT

## Bericht über die 471. Sitzung

Bonn, Freitag, den 6. April 1979

### Inhalt:

- |  |   |
|--|---|
| <p><b>Zur Tagesordnung</b> . . . . . 67 A</p> <p>1. Gesetz zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (<b>Reisevertragsgesetz</b>) (Drucksache 80/79) . . . . . 67 B</p> <p style="padding-left: 2em;">Meyer (Berlin) . . . . . 67 B</p> <p style="padding-left: 2em;">Schmidhuber (Bayern) . . . . . 67 C</p> <p style="padding-left: 2em;">Dr. de With, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz 68 A</p> <p style="padding-left: 2em;"><b>Beschluß:</b> Kein Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG . . . . . 68 D</p> <p>2. Gesetz zur <b>Änderung des Berlinförderungsgesetzes</b> (Drucksache 121/79) . . 69 A</p> <p style="padding-left: 2em;"><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG . . . . . 83* A</p> <p>3. Gesetz zur <b>Änderung des Entwicklungsländer-Steuergesetzes</b> und des Einkommensteuergesetzes (Drucksache 122/79, zu Drucksache 122/79) . . . . . 69 A</p> <p style="padding-left: 2em;">Streibl (Bayern) . . . . . 69 A</p> <p style="padding-left: 2em;">Matthöfer, Bundesminister der Finanzen . . . . . 69 C</p> <p style="padding-left: 2em;"><b>Beschluß:</b> Anrufung des Vermittlungsausschusses . . . . . 69 D</p> <p>4. Gesetz über die <b>Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Europäischen Parlaments</b> aus der Bundesrepublik Deutsch-</p> | <p>land (Europaabgeordnetengesetz — EuAbgG) (Drucksache 148/79) . . . . 70 A</p> <p style="padding-left: 2em;"><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 74 a GG . . . . . 70 A</p> <p>5. Gesetz zu dem <b>Zollübereinkommen</b> vom 14. November 1975 über den internationalen Warentransport mit Carnets TIR (<b>TIR-Übereinkommen 1975</b>) (Drucksache 112/79) . . . . . 69 A</p> <p style="padding-left: 2em;"><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG . . . . . 83* A</p> <p>6. Gesetz zu dem <b>Abkommen</b> vom 21. September 1977 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der <b>Hellenischen Republik</b> über die <b>steuerliche Behandlung von Straßenfahrzeugen im internationalen Verkehr</b> (Drucksache 113/79) . . 69 A</p> <p style="padding-left: 2em;"><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG . . . . . 83* A</p> <p>7. Gesetz zu dem <b>Abkommen</b> vom 15. Juli 1977 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Königreichs <b>Schweden</b> über die <b>steuerliche Behandlung von Straßenfahrzeugen im internationalen Verkehr</b> (Drucksache 114/79) . . . . 69 A</p> <p style="padding-left: 2em;"><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG . . . . . 83* A</p> |
|--|---|

8. Gesetz zu dem **Abkommen** vom 18. Juli 1977 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Ungarischen Volksrepublik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen, Ertrag und Vermögen** (Drucksache 115/79) . . . . . 69 A  
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG . . . . . 83\* A
9. Gesetz zu dem **Abkommen** vom 17. Mai 1977 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik **Kenia zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen** (Drucksache 116/79) . . . . . 69 A  
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG . . . . . 83\* A
10. Gesetz zu dem **Abkommen** vom 17. März 1978 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik **Venezuela zur Vermeidung der Doppelbesteuerung der Unternehmen der Luftfahrt und der Seeschifffahrt** (Drucksache 117/79) 69 A  
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG . . . . . 83\* A
11. Gesetz zu dem **Abkommen** vom 13. Juli 1978 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Argentinischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen** (Drucksache 118/79) . . . . . 69 A  
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG . . . . . 83\* A
12. Gesetz zu der **Vereinbarung** vom 21. Juni 1978 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von **Amerika zur Durchführung des Abkommens vom 7. Januar 1976 über Soziale Sicherheit** (Drucksache 111/79) 69 A  
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . . 83\* A
13. Gesetz zu dem **Übereinkommen** vom 14. Januar 1975 über die **Registrierung von in den Weltraum gestarteten Gegenständen** (Drucksache 123/79) . . . . . 69 A  
 Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 83\* C
14. Entwurf eines Gesetzes über **Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Baues von Erdgasleitungen** — Antrag des Landes Schleswig-Holstein — (Drucksache 147/79) . . . . . 70 A  
 Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein) 70 B  
 Mitteilung: Zuweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 70 D
15. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Verbesserung und Ergänzung sozialer Maßnahmen in der Landwirtschaft (**Zweites Agrarsoziales Ergänzungsgesetz** — 2. ASEG —) (Drucksache 85/79) 77 D  
 Dr. Strehlke, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung . . . . . 77 D  
 Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG — Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig. . . . . 78 D
16. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der Gewerbeordnung** (Drucksache 84/79) . . . . . 78 D  
 Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 79 A
17. Entwurf eines Fünften Gesetzes zur **Änderung des Bundeswahlgesetzes** (Drucksache 70/79) . . . . . 79 A  
 Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG — Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig. . . . . 79 B
18. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung von Kostenvorschriften des Atomgesetzes** (Drucksache 99/79) . . . . . 79 B  
 Dr. Hartkopf, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern 84\* C  
 Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG. — Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig . . . . . 79 C
19. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:  
 Entwurf einer **EntschlieÙung** des Rates betreffend die Ziele und Grundsätze der **Forstpolitik** in der Europäischen Gemeinschaft  
 Entwurf einer Entscheidung des Rates zur **Errichtung eines Forstausschusses** (Drucksache 588/78) . . . . . 79 C  
 Beschluß: Stellungnahme . . . . . 79 D

20. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:  
 Vorschlag einer **Verordnung** (EWG) des Rates über Maßnahmen der Gemeinschaft zur **Bekämpfung der klassischen Schweinepest** (Drucksache 37/79) 79 D  
 B e s c h l u ß : Stellungnahme . . . . 80 A
21. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:  
 Empfehlung zu einem Beschluß des Rates, mit dem die Kommission zu **Verhandlungen über ein Abkommen zur Errichtung eines Europäischen Forschungsinstituts für Wirtschafts- und Sozialpolitik ermächtigt** wird (Drucksache 46/79) . . . . . 80 A  
 B e s c h l u ß : Stellungnahme . . . . 80 A
22. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:  
 Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die künftige **Methode der Finanzierung des Gemeinschaftshaushalts** (Drucksache 15/79) . . . . . 80 B  
 B e s c h l u ß : Stellungnahme . . . . 80 B
23. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:  
 Vorschlag für einen Beschluß des Rates über eine **Beteiligung** der Gemeinschaft an **Umstrukturierungs- oder Umstellungsinvestitionen der Schiffbauindustrie**  
 Vorschlag für einen Beschluß des Rates über eine **Beteiligung** der Gemeinschaft an **Umstrukturierungs- oder Umstellungsmaßnahmen der Textilindustrie**, insbesondere der Kunstfaserindustrie (Drucksache 53/79) . . . . . 69 A  
 B e s c h l u ß : Stellungnahme . . . . 83\* C
24. Erste Verordnung zur **Änderung der Düngemittelverordnung** (Drucksache 78/79) . . . . . 80 B  
 B e s c h l u ß : Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG — Annahme einer EntschlieÙung . . . . . 80 B
25. Erste Verordnung zur **Änderung der Verordnung über die Gewährung von Mehrleistungen zu den Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung** (Drucksache 590/78) . . . . . 69 A  
 B e s c h l u ß : Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . . 83\* C
26. **Zweite Verordnung zur Änderung der Ersten und der Vierten Verordnung zur Durchführung des Umsatzsteuergesetzes** (Drucksache 87/79) . . . . . 69 A  
 B e s c h l u ß : Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 83\* D
27. **Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes** (Drucksache 96/79) 69 A  
 B e s c h l u ß : Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 83\* D
28. **Verordnung zur Befreiung der Inhaber amtlicher ghanaischer Pässe von der Aufenthaltserlaubnis** (Drucksache 66/79) 69 A  
 B e s c h l u ß : Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 83\* D
29. **Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Leipheim** (Drucksache 13/79) . . . . . 69 A  
 B e s c h l u ß : Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 83\* D
30. **Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden** (AVBEltV) (Drucksache 76/79) . . . . . 80 C  
 B e s c h l u ß : Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer EntschlieÙung . . . . 81 B
31. **Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden** (AVBGasV) (Drucksache 77/79) . . . . . 81 B  
 B e s c h l u ß : Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer EntschlieÙung . . . . 81 D
32. **Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Bundesversorgungsgesetz** (Drucksache 97/79) . . . 81 D  
 B e s c h l u ß : Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 82 A
33. **Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Änderung und Ergänzung der Gewerbesteuer-Richtlinien 1974** (GewStER 1978) (Drucksache 98/79) . . 69 A  
 B e s c h l u ß : Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 7 GG . . . . . 83\* D

34. **Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (Vwv-StVO) (Drucksache 11/79)** . . . . . 82 A  
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 82 C
35. **Veräußerung der bundeseigenen Liegenschaft in Wiesbaden, Schloßplatz 3/ Mühlgasse 4—6 (ehemalige Rheumaklinik), an das Land Hessen (Drucksache 110/79)** . . . . . 69 A  
 Beschluß: Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung 84\* A
36. **Vorschlag für die Bestellung des Präsidenten der Landeszentralbank in Bayern (Drucksache 120/79)** . . . . . 82 C  
 Beschluß: Ministerialdirektor Lothar Müller wird vorgeschlagen . . 82 D
37. **Benennung von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Deutschen Genossenschaftsbank (Drucksache 58/79)** . . 69 A  
 Beschluß: Zustimmung zu den Vorschlägen lt. Drucksache 58/1/79 . . 84\* A
38. **Vorschlag für die Ernennung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Deutschen Bundesbahn (Drucksache 88/79, Drucksache 88/1/79)** . . . . . 69 A  
 Beschluß: Frau Minister Birgit Breuel (Niedersachsen) wird vorgeschlagen . . . . . 84\* A
39. **Bestellung eines Beauftragten des Bundesrates im Beirat für handelspolitische Vereinbarungen des Deutschen Bundestages (Drucksache 82/79)** . . . 69 A  
 Beschluß: Senatsdirektor Dr. Andreas Fuchs (Bremen) wird bestellt 84\* A
40. **Benennung eines Belsitzers in einem Ausschuß des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (Drucksache 103/79)** . . . . . 69 A  
 Beschluß: Billigung des Vorschlags in Drucksache 103/79 . . . . . 84\* A
41. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 124/79)** . . . . 69 A  
 Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 84\* B
42. **Entwurf eines Gesetzes zur Rücknahme der Umsatzsteuererhöhung zum 1. Juli 1979 — Antrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 163/79)** . . . 70 D  
 Streibl (Bayern) . . . . . 70 D  
 Frau Dr. Rüdiger (Hessen) . . . 72 B  
 Apel (Hamburg) . . . . . 73 A  
 Matthöfer, Bundesminister der Finanzen . . . . . 74 A  
 Gaddum (Rheinland-Pfalz) . . . 76 B  
 Mitteilung: Zuweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 77 C
- Nächste Sitzung** . . . . . 82 D

**Verzeichnis der Anwesenden****Vorsitz:**

Präsident Stobbe,  
Regierender Bürgermeister von Berlin  
Vizepräsident Späth, Ministerpräsident des  
Landes Baden-Württemberg — zeitweise —

**Schriftführer:**

Frau Donnepf (Nordrhein-Westfalen)  
Dr. Vorndran (Bayern)

**Baden-Württemberg:**

Späth, Ministerpräsident  
Adorno, Minister für Bundesangelegenheiten

**Bayern:**

Schmidhuber, Staatsminister für Bundesangelegenheiten  
Streibl, Staatsminister der Finanzen  
Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

**Berlin:**

Lüder, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft  
Meyer, Senator für Justiz

**Bremen:**

Willms, Senator für Bundesangelegenheiten

**Hamburg:**

Apel, Senator, Bevollmächtigter der Freien und  
Hansestadt Hamburg beim Bund

**Hessen:**

Frau Dr. Rüdiger, Minister für Bundesangelegenheiten  
Reitz, Minister der Finanzen

**Niedersachsen:**

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten  
Dr. Möcklinghoff, Minister des Innern

**Nordrhein-Westfalen:**

Rau, Ministerpräsident  
Dr. Zöpel, Minister für Bundesangelegenheiten  
Frau Donnepf, Justizminister  
Dr. h. c. Deneke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

**Rheinland-Pfalz:**

Dr. Vogel, Ministerpräsident  
Gaddum, Minister der Finanzen  
Theisen, Minister der Justiz

**Saarland:**

Dr. Wicklmayr, Minister für Rechtspflege und  
Bundesangelegenheiten

**Schleswig-Holstein:**

Dr. Schwarz, Justizminister

**Von der Bundesregierung:**

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen  
Wischnewski, Staatsminister beim Bundeskanzler  
Dr. de With, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz  
Dr. Hartkopf, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern  
Dr. Strehlke, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung



(A)

(C)

## Stenographischer Bericht

## 471. Sitzung

Bonn, den 6. April 1979

Beginn: 9.30 Uhr

**Präsident Stobbe:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 471. Sitzung des Bundesrates.

Die Tagesordnung liegt Ihnen in vorläufiger Fassung mit 42 Punkten vor. Wir sind übereingekommen, Tagesordnungspunkt 42 — Entwurf eines Gesetzes zur Rücknahme der Umsatzsteuererhöhung zum 1. Juli 1979 — nach Tagesordnungspunkt 14 zu behandeln. Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so festgestellt.

(B) Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (**Reisevertragsgesetz**) (Drucksache 80/79).

Zur Berichterstattung für den Vermittlungsausschuß erteile ich Herrn Senator Meyer, Berlin, das Wort.

**Meyer** (Berlin), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundesrat hat in seiner 469. Sitzung am 16. Februar 1979 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 13. Dezember 1978 verabschiedeten Gesetz zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs — dem sogenannten Reisevertragsgesetz — zu verlangen, daß gemäß Art. 77 Abs. 2 GG der Vermittlungsausschuß einberufen wird.

Die Hauptbedenken des Bundesrates gegen den genannten Gesetzesbeschluß bestehen darin, daß erstens in mehreren Vorschriften das bereits bestehende Werkvertragsrecht nur mit wenigen sprachlichen Änderungen wiederholt wird, daß sich — zweitens — ein Teil der Vorschriften vom geltenden Recht nur geringfügig unterscheidet, daß — drittens — Regelungen vorgesehen sind, die nicht erforderlich sind, weil das AGB-Gesetz insoweit einen ausreichenden Schutz gewährleistet, und daß schließlich die Stellung des Reisenden gegenüber dem geltenden Recht verschlechtert wird.

Die Behandlung des Vermittlungsbegehrens des Bundesrates hat in den Beratungen des Vermitt-

lungsausschusses am 7. und 29. März keine Ergebnisse gebracht, die ich Ihnen als Kompromißempfehlungen hier vortragen könnte. Das **Vermittlungsverfahren ist ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen** worden.

**Präsident Stobbe:** Das Wort hat jetzt Herr Staatsminister Schmidhuber, Bayern.

**Schmidhuber** (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bayerische Staatsregierung tritt dafür ein, gegen das vom Bundestag beschlossene Gesetz zur Änderung des BGB — Reisevertragsgesetz — gemäß Art. 77 Abs. 3 GG **Einspruch einzu-** (D)  
**legen.** Zur Begründung darf ich folgendes ausführen.

Das Vermittlungsbegehren des Bundesrates hatte vor allem zwei Ziele. Einmal sollte das durch Wiederholungen bereits geltender Vorschriften unnötig umfangreiche Gesetz gestrafft und zur Vermeidung von Auslegungsschwierigkeiten besser in das System des BGB eingebettet werden. Ein solches Anliegen ist in einer Zeit anschwellender Gesetzes- und Normenflut sicherlich berechtigt.

Dieser Gesichtspunkt allein hätte aber die Bayerische Staatsregierung noch nicht dazu bewogen, die Einlegung des Einspruchs zu empfehlen. Ausschlaggebend hierfür war vielmehr, daß auch das zweite Anliegen des Bundesrates, nämlich eine **Verschlechterung der Rechtsstellung des Reisenden** durch das neue Gesetz zu verhindern, vom Vermittlungsausschuß abgelehnt worden ist. Nach dem neuen Gesetz kann nämlich ein Reiseveranstalter seine Haftung bei grober Fahrlässigkeit und sogar bei Vorsatz eines Leistungsträgers auf das Dreifache des Reisepreises beschränken, was bisher nicht möglich ist. Bei einer Pauschalreise für 200 DM kann also z. B. ein bei einem Unfall querschnittgelähmter Reisender dann vom Veranstalter höchstens 600 DM beanspruchen, selbst wenn der Unfall durch grobes Verschulden eines beauftragten Busunternehmens herbeigeführt worden ist. Vor allem wegen dieser unverständlichen Benachteiligung von Unfallopfern wird Bayern für die Einlegung des Einspruchs stimmen.

(A) **Präsident Stobbe:** Das Wort hat jetzt der Parlamentarische Staatssekretär Herr Dr. de With.

**Dr. de With,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie wir gehört haben, ist das Vermittlungsbegehren gescheitert. Das muß aber keineswegs bedeuten — und bedeutet es auch nicht —, daß das Gesetzesvorhaben gescheitert ist; so hoffe ich wenigstens. Wir konnten ganz im Gegenteil in den vergangenen Monaten feststellen — und ich betone das —, daß das Reisevertragsgesetz in der vom Bundestag am 13. Dezember 1978 verabschiedeten Fassung von einer so guten Presse begleitet worden ist, wie eigentlich noch keine der vorangegangenen Fassungen; wie ich meine, zu Recht. Mit der **Einfügung der Regelung in das BGB, der Wahrung des Leistungsstörungssystems des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der Kürzung des ursprünglichen Regierungsentwurfs** auf über die Hälfte wurde — so meine ich wenigstens — den berechtigten Interessen und Forderungen des Bundesrates entsprochen.

Wie Sie wissen, wurde mit dem Vermittlungsbegehren eine noch weitergehende Kürzung des Entwurfs versucht, worauf Herr Minister Schmidhuber soeben hingewiesen hat. Es ist aber nicht nur meine ehrliche Überzeugung, sondern es ist auch von berufener dritter Seite mit Nachdruck gesagt worden, daß die mit dem Vermittlungsbegehren angestrebten weiteren Kürzungen durch Verweise die Qualität des Gesetzes verschlechtern hätten. Man darf nicht vergessen, daß ein sehr wesentliches Motiv dieses Gesetzes darin besteht, das Recht des Reisevertrages eben nicht nur für Revisionsrichter, sondern auch für Instanzgerichte und erst recht für den normalen Reisenden verständlich und transparent zu machen.

Hält man sich diese Zielsetzung vor Augen, so ist es keineswegs zu bedauern, daß sich der Vermittlungsausschuß nicht zur Realisierung der vorgeschlagenen sehr komplizierten Verweisungsregelungen entschließen konnte. Dieser Vorschlag war in der Tat zu kompliziert, sollte doch die in Bezug genommene jeweilige Vorschrift des Werkvertragsrechts nicht unverändert, sondern wiederum modifiziert durch die Regelungen der §§ 651 a ff. gelten. Hinzu kam eine nicht ganz einfache Regelung der Unabdingbarkeit, wiederum im Bezugsverfahren. Außer einem spezialisierten Fachjuristen hätte sich kaum ein normaler Jurist in kurzer Zeit hier durchgefunden, geschweige denn ein einfacher Pauschaltourist. Dies war und ist nicht nur die Meinung der Verbraucher, sondern auch — expressis verbis auf der Tourismusbörse in Berlin erklärt — die Auffassung der Tourismusbranche.

Nun ist die Rede davon, daß es im Vermittlungsverfahren auch Meinungsverschiedenheiten zu einem zweiten Punkt gegeben habe, worauf Sie, Herr Minister Schmidhuber, ebenfalls hingewiesen haben, nämlich zur Frage der **Haftungsbeschränkung bei Körperschäden des Reisenden**. Nunmehrige etwaige Bedenken des Bundesrates sollten als nicht zu schwerwiegend angesehen werden. Die neben dem Berichterstatter auch vom Bundesmini-

sterium der Justiz allgemein in die Debatte eingebrachte Einführung einer Haftungsuntergrenze von 50 000 DM wurde ersichtlich, wie das Vermittlungsergebnis zeigt, vom Vermittlungsausschuß nicht aufgegriffen. (C)

Wie ich meine, kann man sich auch mit diesem Ergebnis durchaus beruhigen. Liegt nämlich bei einem Schadensfall ein **Organisationsverschulden des Reiseveranstalters** vor, wie es beispielsweise in dem bekanntgewordenen Gasbadeofenfall deutlich geworden ist und von deutschen Gerichten bejaht wurde — in diesem Fall war ein Gasbadeofen mit verheerenden Folgen für einen Touristen explodiert —, so kommt die Haftungsbegrenzung des Reiseveranstalters auf den dreifachen Reisebetrag nicht in Betracht. Andererseits ginge es wohl außerordentlich weit, dem Reiseveranstalter die Möglichkeit der Haftungsbegrenzung auch hinsichtlich solcher Schäden zu nehmen, auf deren Verhinderung er nun keinerlei Einfluß mehr nehmen kann, wie z. B. bei Unfällen der Eisenbahnen oder anderer Linienverkehrsmittel. Man darf in diesem Zusammenhang auch nicht so tun, als ob der Reisende bei solchen Beförderungsschäden allein auf die Haftung des Reiseveranstalters angewiesen wäre. Schließlich haben wir die Haftung der Flugbeförderer nach dem **Warschauer Abkommen**. Hier gibt es sogar eine Haftungsbegrenzung von über 50 000 DM. Außerdem kennen wir die Haftung der Eisenbahn nach dem **CIV-Abkommen** — das ist das Genfer Abkommen über die Beförderung von Reisenden mit der Eisenbahn — und eine ganze Reihe von nationalen Regelungen über die Haftung der Beförderer. Die Lage ist also keineswegs so, wie Sie, Herr Minister Schmidhuber, es an einem einfachen Beispiel darzulegen versucht haben, und auf jedem Fall besser als nach der gegenwärtigen Rechtslage. (D)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Öffentlichkeit, die Verbraucherschaft und nicht zuletzt die betroffene Tourismusbranche sind der langjährigen Diskussion um das anstehende Gesetz, so meine ich, müde. Sie alle warten darauf, daß der Gesetzgeber endlich Klarheit schafft. Das Gesetz ist ausgewogen und wird den Interessen aller Beteiligten gerecht. Ich bitte Sie daher, das Inkrafttreten des Gesetzes nicht durch einen Einspruch hinauszuzögern, für den sicherlich heute kaum mehr jemand Verständnis haben würde.

**Präsident Stobbe:** Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wie wir vorhin vom Herrn Berichterstatter gehört haben, hat der Vermittlungsausschuß zu dem Reisevertragsgesetz das Verfahren ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen. Da das Gesetz nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf, haben wir nun darüber abzustimmen, ob gegen das vom Bundestag am 13. Dezember 1978 beschlossene Gesetz Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG eingelegt werden soll. Wer Einspruch einlegen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Demnach hat der Bundesrat **beschlossen**, gegen das Reisevertragsgesetz **Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG nicht einzulegen**.

Präsident Stobbe

(A) Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 3/79** \*) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**

**2, 5 bis 13, 23, 25 bis 29, 33, 35, 37 bis 41.**

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das war die **Mehrheit**.

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

**Gesetz zur Änderung des Entwicklungsländer-Steuergesetzes** und des Einkommensteuergesetzes (Drucksache 122/79, zu Drucksache 122/79).

Es liegt eine Wortmeldung vor. Herr Staatsminister Streibl, Bayern.

**Streibl** (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bayern hat zum Entwicklungsländer-Steuergesetz zwei Änderungsanträge zum Vermittlungsbegehren gestellt und ist damit im federführenden Finanzausschuß bei nur einer Gegenstimme auch durchgekommen. Es geht uns zum einen um die **Einbeziehung der Volksrepublik China** in den Katalog des Entwicklungsländer-Steuergesetzes. Wenn auch im Augenblick die rechtlichen Grundlagen für ausländische Direktinvestitionen in China noch nicht vorliegen, so ist die Regierung der Volksrepublik doch im Begriff, die rechtlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen.

(B) Zum zweiten geht es uns um die **Streichung** der in das Entwicklungsländer-Steuergesetz vom Bundestag neu eingeführten **Vorschrift über die Statistik**. Wir alle, meine sehr verehrten Kollegen, wissen aus praktischer Erfahrung, wie schwierig es ist, sinnvolle Schritte zur Steuervereinfachung durchzusetzen. Es wäre deshalb schon sehr viel gewonnen, wenn wir wenigstens in neuen Gesetzen zusätzliche Komplizierungen und bürokratische Regelungen vermieden. Die Statistik über die Inanspruchnahme steuerfreier Rücklagen nach dem Entwicklungsländer-Steuergesetz ist ein derartiger Punkt, an dem wir mit dem Willen zur **Steuervereinfachung** nun einmal ernst machen könnten.

Ist es denn wirklich notwendig, daß Steuerpflichtige, die die Vergünstigungen des Entwicklungsländer-Steuergesetzes in Anspruch nehmen, auf einem amtlich vorgeschriebenen Vordruck Angaben machen müssen, u. a. über die Art und Höhe sowie über den Verwendungszweck der Kapitalanlage, über das Anlageland, über die Zahl der durch die Kapitalanlage im Anlageland entstehenden Dauerarbeitsplätze und Ausbildungsplätze? Dazu kommt insbesondere, daß derartige Angaben, z. B. über Dauerarbeitsplätze oder Ausbildungsplätze, vom „grünen“ Tisch aus leichter zu sehen sind als für den betroffenen Unternehmer. Denn wie will sich ein Unternehmer in der ersten Phase einer Investition, in der die Rentabilität oft überhaupt noch nicht absehbar ist, auf eine genaue Zahl neuer Dauerarbeitsplätze oder

Ausbildungsplätze festlegen, zumal deren Umfang von vielen anderen, vor allem auch örtlichen Faktoren abhängt? (C)

Diese Komplizierungen sind für unsere Wirtschaft nicht zumutbar. Ich bitte Sie deshalb, der Anrufung des Vermittlungsausschusses zuzustimmen.

**Präsident Stobbe:** Das Wort hat jetzt Herr Bundesminister Matthöfer.

**Matthöfer**, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die in § 9 des Gesetzentwurfs enthaltene **Statistikvorschrift** ist nicht von der Bundesregierung vorgeschlagen worden, sondern geht auf eine Forderung der Bundestagsausschüsse für Wirtschaft, wirtschaftliche Zusammenarbeit und für Finanzen zurück. Der Gesetzentwurf mit der vorgeschlagenen Statistikvorschrift ist vom Bundestag, also auch von der Opposition, bei einer Gegenstimme am 15. Mai 1978 angenommen worden.

Die Bundesregierung hat sich nach Prüfung der Meinung des Bundestages angeschlossen. Es handelt sich hier doch wohl um eine **Subvention**. Wir alle sind der Meinung, Subventionen sollten zeitlich begrenzt, ihre Wirkung sollte einsichtig, und es muß immer wieder überprüfbar sein, ob sie ihren Zweck erfüllen. Das ist der Sinn der Statistikvorschrift. Man kann sich nicht allgemein gegen Subventionen wenden, ihre zeitliche Begrenzung fordern und verlangen, daß einzusehen ist, welchen Zweck sie erfüllen, aber das Instrument, das die Zweckerfüllung überprüfbar macht, dann nicht beschließen. (D)

Ich bitte Sie also im Namen der Bundesregierung, diese Statistikvorschrift nicht aus dem Gesetzentwurf herausnehmen zu wollen.

**Präsident Stobbe:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 122/1/79 vor.

Der Finanzausschuß empfiehlt in Abschnitt I der Drucksache 122/1/79 die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen. Demgemäß muß ich nach § 31 unserer Geschäftsordnung zunächst allgemein feststellen, ob eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses vorhanden ist.

Wer also für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen damit zu den einzelnen Anrufungsgründen.

Zur Abstimmung rufe ich in der Drucksache 122/1/79 Abschnitt I auf, und zwar Ziff. 1. Darf ich um ein Handzeichen bitten, wer zustimmt. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2! — Das war nicht klar. Darf ich noch einmal um Ihr Handzeichen bitten. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen, die Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Art. 77**

\*) Anlage 1

Präsident Stobbe

- (A) **Abs. 2 GG** nach Maßgabe der zuvor gefaßten Beschlüsse zu verlangen.

Die Abstimmung über die vom Finanzausschuß in der Drucksache 122/1/79 in Abschnitt III vorgeschlagene Entschließung wird bis zum Abschluß des Vermittlungsverfahrens zurückgestellt.

Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Gesetz über die **Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Europäischen Parlaments** aus der Bundesrepublik Deutschland (Europaabgeordnetengesetz — EuAbgG) (Drucksache 148/79, zu Drucksache 148/79).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Art. 74 a GG zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danach hat der Bundesrat **einstimmig beschlossen**, dem Gesetz zuzustimmen.

Ich rufe Punkt 14 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes über **Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Baues von Erdgasleitungen** — Antrag des Landes Schleswig-Holstein — (Drucksache 147/79).

Es liegt eine Wortmeldung zur Begründung vor. Minister Dr. Schwarz, Schleswig-Holstein.

- (B) **Dr. Schwarz** (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anlässlich der Beratung des Gesetzes zur Erhöhung der Heizölsteuer haben die Länder die Bundesregierung aufgefordert, aus dem Mehraufkommen die gestiegenen Aufwendungen zur **Sicherung der Energieversorgung** abzudecken.

Mitte vorigen Jahres hat dann die Bundesregierung ein mehrjähriges Förderungsprogramm mit einem Volumen von 170 Millionen DM an Bundesmitteln angeboten, um den Bau von Erdgasleitungen in strukturschwachen Gebieten gemeinsam mit den Ländern fördern zu können. Die Verhandlungen über ein entsprechendes Bund-Länder-Verwaltungsabkommen sind dann aber gescheitert, obwohl Einigkeit sowohl über die Notwendigkeit der Maßnahme als auch über deren Zielsetzung bestand.

Alle Beteiligten sind sich auch heute noch darin einig, daß die Förderung des Baues von Erdgasleitungen insbesondere in den strukturschwachen Gebieten der **Verpflichtung des Bundes** entspricht, **regionale Disparitäten der Wirtschaftskraft** einzelner Gebiete der Bundesrepublik **auszugleichen**, den **Mineralölanteil an der Energieversorgung zurückzudrängen** und die **Versorgungssicherheit**, deren Bedeutung uns heute mit den Ereignissen dieser Tage besonders vor Augen geführt wurde, durch Diversifizierung der Energieträger **zu erhöhen**.

Um die geplante Förderung durchführen zu können und weitere Verzögerungen zu vermeiden, hat die Landesregierung Schleswig-Holstein den vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht. Dieser Entwurf

geht von den zwischen Bund und Ländern im Rahmen der Verhandlungen über ein Verwaltungsabkommen erzielten Ergebnissen aus. Hier waren wir uns in der Sache weitgehend einig. Es erübrigt sich daher, auf Einzelheiten einzugehen. (C)

Lassen Sie mich lediglich ein Wort zu der Beschränkung des Bundesanteils auf höchstens 15 % der förderungsfähigen Investitionskosten sagen. Dieser Punkt hat bei den Gesprächen über die Verwaltungsvereinbarung bereits eine große Rolle gespielt. Um aber zeitaufwendige weitere Verhandlungen über diese ordnungspolitisch begründete **Begrenzung des Förderanteils des Bundes** zu vermeiden, wurde in § 3 Abs. 2 des Entwurfs eine Formulierung gewählt, die bei einer Förderung bis insgesamt 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten die Finanzhilfe des Bundes auf die Hälfte der Gesamtförderung festgesetzt. Bei einer 30%igen Förderung trägt der Bund dann 15 % der förderungsfähigen Investition. Hiermit wird im übrigen nicht ausgeschlossen, daß einzelne Länder im Einzelfall oder auch generell aus eigenen Haushaltsmitteln höhere Förderungsbeträge als der Bund bereitstellen und damit über einen Gesamtförderungsatz von 30 % hinausgehen.

Wichtig erscheint noch folgender Hinweis. Bei Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs wird kein Land verpflichtet, den Bau von Erdgasleitungen finanziell zu fördern. Das **Gesetz wäre ein Angebot des Bundes an die Länder**, für diese Aufgaben Mittel bereitzustellen. Dieses Angebot kann von den Flächenländern angenommen werden, wozu aber keinerlei Verpflichtung besteht. (D)

In Anbetracht der Dringlichkeit, die die Schleswig-Holsteinische Landesregierung dem Ausbau der Erdgasnetze in den strukturschwachen Gebieten beimißt, in Anbetracht aber auch der regional- und wirtschaftspolitischen Bedeutung dieser Maßnahme und nicht zuletzt wegen des ernststen Problems, die Energieversorgung der Menschen und der Wirtschaft sicherzustellen, bittet Sie die Landesregierung Schleswig-Holstein, den Antrag zu unterstützen.

**Präsident Stobbe:** Gibt es weitere Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Ich überweise dann die Vorlage zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse, und zwar an den **Finanzausschuß** — federführend — und den **Wirtschaftsausschuß** — mitberatend —.

Meine Damen und Herren, wir waren übereingekommen, jetzt Punkt 42 der Tagesordnung vorzuziehen:

Entwurf eines Gesetzes zur **Rücknahme der Umsatzsteuererhöhung** zum 1. Juli 1979 — Antrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 163/79).

Das Wort hat Herr Staatsminister Streibl, Bayern.

**Streibl** (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Gesetzesantrag ist in der Offent-

**Streibl (Bayern)**

(A) lichkeit auf breite Zustimmung gestoßen. Verbraucher, betroffene Unternehmen sowie die wirtschafts- und finanzpolitische Fachpublizistik begrüßen unsere Absicht, von der für den 1. Juli vorgesehenen Erhöhung der Umsatzsteuer bis auf weiteres abzusehen.

Es vergeht kaum ein Tag, an dem von der „stabilitätspolitischen Front“ nicht bedenkliche Meldungen kommen, die den Optimismus über die Preisentwicklung, wie er noch zu Jahresbeginn geherrscht hat, schon weitgehend zerstört haben.

War die Teuerung im vergangenen Jahr bis auf 2,1 % gesunken, so rechnen Wirtschaftsforschungsinstitute für dieses Jahr schon wieder mit einer durchschnittlichen **Inflationsrate** von 4 %. Dies bedeutet, daß die tatsächliche Preisentwicklung am **Schluß** dieses Jahres und damit der Einstieg in das Jahr 1980 sicher noch weit höher liegen werden. Die Bundesbank hat deshalb Alarmstufe 1 für die **Geldwertstabilität** angezeigt.

Allein im Monat März haben sich die **Lebenshaltungskosten** nach den vorläufigen Zahlen gegenüber Februar um 0,7 % erhöht. Die Jahreszuwachsrate ist von 2,9 % im Februar auf 3,3 % im März angestiegen. Die Preise für Importe haben mit 3,4 % innerhalb eines Monats so stark angezogen wie seit 1974 nicht mehr.

In diesen neuesten, alarmierenden Signalen schlagen sich die Risiken nieder, die die Bayerische Staatsregierung zur Vorlage des Gesetzentwurfs veranlaßt haben. Mit der Stabilisierung des **Wechselkurses der D-Mark**, insbesondere gegenüber dem Dollar, läßt die preisdämpfende Wirkung der Einfuhren nach. Eine neue **Teuerungswelle bei den Rohstoffen** — nicht nur beim Öl — rollt auf uns zu. Die in der Bundesrepublik umlaufende **Geldmenge**, deren Ansteigen man in der Vergangenheit zur Belebung der Wirtschaft in Kauf genommen hatte, ist bei einer nachhaltigen Konjunkturbelebung ein geradezu klassischer **Inflationsherd**. Schließlich kann das neue **Europäische Währungssystem** leicht zu einer zusätzlichen Geldschöpfung führen, die für die Bundesrepublik nur schwer zu beeinflussen ist.

In diesem bedrohlich angehäuften „Inflationsgasgemisch“ darf der Staat nicht den Funken einer allgemeinen Verbrauchsteuererhöhung zünden. Die öffentliche Hand darf nicht von sich aus eine neue Preisrunde einläuten.

Eine solche **Preiswelle** würde im übrigen den Staat selbst am stärksten treffen. Die 2,5 Milliarden DM, die sich die Bundesregierung von der erhöhten Umsatzsteuer in diesem Jahr an Mehreinnahmen verspricht, sind ein vergleichsweise geringer Betrag gegen die Mehrausgaben, die eine trabende oder galoppierende Inflation für die öffentliche Hand bedeutet.

Es war doch eine der wichtigsten Lehren, die wir aus der Teuerungswelle in der ersten Hälfte dieses Jahrzehnts gezogen haben, daß die öffentliche Hand wegen ihrer typischen Ausgabenstruktur unter Preissteigerungen noch mehr zu leiden hat als andere Betroffene; ganz zu schweigen davon, daß mehr Inflation letztlich mehr Arbeitslosigkeit bedeutet.

Wie teuer die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist, davon wissen wir alle ein trauriges Lied zu singen. Die Alternative Haushaltskonsolidierung oder Verzicht auf Umsatzsteuererhöhung ist deshalb ökonomisch und finanzpolitisch falsch gestellt. (C)

Hinzu kommt, daß die **Steuerschätzung** vom März bekanntlich Mehreinnahmen von 5,3 Milliarden DM vorausgesagt hat. Zieht man von diesen 5,3 Milliarden DM die 2,5 Milliarden DM Mindereinnahmen ab, die der Verzicht auf die Umsatzsteuererhöhung in diesem Jahr bedeutet, bleibt noch ein Volumen von 2,8 bis 3 Milliarden DM, mit dem die öffentliche Hand ihren Willen zur Verminderung der Nettokreditaufnahme eindrucksvoll demonstrieren kann.

Bei der Verabschiedung des letzten Steuerpakets gingen alle politischen Kräfte davon aus, daß die Erhöhung der Mehrwertsteuer ihre Rechtfertigung darin hat, die vorgesehenen Steuererleichterungen für die öffentlichen Haushalte vertretbar zu machen und es ihnen vor allem zu erleichtern, die teilweise schon erreichten verfassungsrechtlichen Grenzen für die Kreditaufnahme einzuhalten. Mit den Ergebnissen der letzten Steuerschätzung ist diese Rechtfertigung für die Umsatzsteuererhöhung entfallen. „Wegfall der Geschäftsgrundlage“ kann man das nennen.

Wir Finanzpolitiker sollten aufpassen, daß uns die Öffentlichkeit nicht „Wegfall der Glaubwürdigkeit“ vorhält, wenn die öffentliche Hand eine Steuererhöhung ohne Rücksicht auf den Wegfall ihrer Begründung einfach durchzieht. Der von der Bayerischen Staatsregierung geforderte Verzicht auf die Umsatzsteuererhöhung ist deshalb, so meine ich, auch ein Beitrag zur Bekämpfung der so oft beklagten **Staatsverdrossenheit**. (D)

In der Diskussion um die Umsatzsteuererhöhung taucht immer wieder auch der Einwand auf, der Verzicht auf diese Steuererhöhung sei verwaltungstechnisch nicht mehr zu machen, die Unternehmen hätten sich schon darauf eingestellt; psychologisch hätten sie die Umsatzsteuererhöhung schon in der Preisgestaltung seit Beginn des Jahres vorweggenommen.

Was die **verwaltungstechnische Realisierbarkeit** angeht, stehe ich noch unter dem Eindruck der letzten Tarifkorrektur, die auch nur so lange technisch machbar war, bis die Bundesregierung sie akzeptiert hatte.

Ich weiß, daß die Unternehmen in Teilbereichen bei Dauerleistungen, z. B. bei langfristigen Wartungsverträgen, manchmal schon Rechnungen für die Zeit vor und nach dem 1. Juli ausgestellt haben und bei dem Verzicht auf die Steuererhöhung ein gewisser Korrekturbedarf entsteht. Aber alle von mir befragten Unternehmen und Verbände haben den Verwaltungsaufwand, der durch die Umsatzsteuererhöhung auf sie zukommt, ungleich schwerwiegender bewertet als den relativ geringen Korrekturaufwand bei einem Ausbleiben dieser Steuererhöhung. Die Hauptprobleme stellen sich doch erst beim Jahresabschluß, wenn Jahresvergütungen, Treuerabatte,

Streibl (Bayern)

- (A) Skonti und Boni, die sich auf das ganze Jahr beziehen, aufzuteilen sind.

Ich habe an dieser Stelle schon bei den Beratungen zum letzten Steuerpaket darauf hingewiesen, daß eine Umsatzsteuererhöhung in der Mitte des Jahres für die Unternehmen eine zusätzliche Bürokratisierung des Geschäftsablaufs bedeutet, weil Teil- und Dauerleistungen stichtagsmäßig erfaßt werden müssen. Diese Umstellungspläne sind immerhin so vielfältig, daß das Bundesfinanzministerium sie in einem mehrseitigen Erlaß ansprechen mußte.

Der weitere Einwand, die Preiswirkungen der Umsatzsteuererhöhung seien schon vorweggenommen, mag in einigen wenigen Fällen zutreffen. Als generelle Behauptung ist diese These jedenfalls falsch; denn zu Jahresbeginn waren die Chancen, Preiserhöhungen auf dem Markt durchzusetzen, noch wesentlich geringer, als sie heute sind oder zur Jahresmitte sein werden. Zudem bietet erst die tatsächliche Steuererhöhung das „administrative Alibi“, einen vielerorts — in der Sicht der Unternehmen — angestauten Nachholbedarf auf der Erlösseite zu befriedigen. Schließlich hat gerade der Verband des Einzelhandels noch Ende März vor der Umsatzsteuererhöhung gewarnt und deutlich gemacht, daß seine Mitglieder es leid seien, dem Konsumenten gegenüber die Preiserhöhungen aus der Umsatzsteuer vertreten zu müssen und dadurch in die Rolle des „Steuerbüttels“ gedrängt zu werden.

Was not tut, ist allerdings eine zügige Beratung des Gesetzesantrages in den Ausschüssen. Unternehmen und Konsumenten brauchen baldige Klarheit. Stand im letzten Jahr das Wachstumsziel im Vordergrund, so muß es in diesem Jahr, meine ich, eindeutig das **Stabilitätsziel** sein. Wir dürfen die Bundesbank in ihrem Kampf um die Preisstabilität nicht allein lassen.

(B)

Ich bitte deshalb die anderen Länder und die Bundesregierung sehr eindringlich, in dieser wichtigen Frage zu einem Konsens zu kommen.

**Präsident Stobbe:** Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt Frau Staatsminister Dr. Rüdiger, Hessen.

**Frau Dr. Rüdiger (Hessen):** Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! In der Sitzung des Bundesrates am 21. Dezember 1978 ist in diesem Hohen Hause von dem Ministerpräsidenten des Freistaates Bayern ein etwas längeres Kolleg über den verdrerblichen Verfall der **Gesetzgebungskunst** gehalten worden. Ich unterstelle, daß heute ein Exempel für eine bessere Gesetzgebungskunst statuiert werden soll, stelle allerdings die Frage, ob dieser Gesetzentwurf dazu geeignet ist; denn hier wird vom Gesetzgeber verlangt, daß kurzerhand mit einem Federstrich etwas aufgehoben wird, was ein halbes Jahr zuvor beschlossen worden ist. Ein solches Verfahren würde zwar dem entsprechen, was ein früherer Bundestagsabgeordneter mit dem sehr geschickten Begriff „gesetzgeberisches stop and go“ gegeißelt hat; aber es mag ja so etwas wie Vergangenheit oder vielleicht auch politisches Plusquamperfekt geben.

Auf jeden Fall sieht sich die Hessische Landesregierung nicht in der Lage, einer solchen gesetzgeberischen Wendigkeit zuzustimmen oder sich ihr anzuschließen; denn ein solches Verhalten muß **Verunsicherung und Beunruhigung** hervorrufen. Der Begründung des bayerischen Gesetzentwurfs, die Sie, Herr Kollege Streibl, vorgebracht haben — Sie sprachen von preistreibenden Tendenzen, die Sie abwehren wollten —, ist entgegenzuhalten, daß die im vergangenen Jahr beschlossene, in weniger als drei Monaten wirksam werdende Erhöhung der Umsatzsteuer längst in die Kalkulation vieler, wenn nicht der meisten Unternehmen einprogrammiert sein dürfte.

(C)

Ein anderes Argument gegen den Gesetzentwurf ist die dringende, auch von der Bayerischen Staatsregierung bisher immer unterstrichene Notwendigkeit, die öffentlichen Haushalte durch Verringerung der Kreditaufnahme zu konsolidieren. Nehmen wir dieses Ziel ernst, so kann eine günstigere Schätzung der Steuereinnahmen nicht Anlaß hastiger Steuerbeschlüsse in die entgegengesetzte Richtung sein, zumal wir doch wohl alle wissen, daß die Treffsicherheit der Auswirkungen der zahlreichen seit 1977 beschlossenen Steuererhöhungen auch heute noch nicht abschließend zu beurteilen ist. Im übrigen möchten wir daran erinnern, daß die **Erhöhung der Umsatzsteuer** auch eine teilweise **Kompensation der Entlastungen bei der Lohn- und Einkommensteuer** sein sollte.

Noch ein anderer Hinweis ist angebracht. **Gestiegerte Steuereinnahmen** — unterstellt, daß die Schätzungen zutreffen — werden eine wesentliche **Entlastung des Kreditmarktes** von Inanspruchnahmen durch die öffentliche Hand zur Folge haben. Dies kann aus konjunkturpolitischen Gründen, insbesondere in einer Zeit der Wirtschaftsbelebung, in der die Privatwirtschaft mit Sicherheit mehr Kredite als bisher in Anspruch nehmen wird, nur im allgemeinen Interesse sein und wird einen zusätzlichen Spielraum auch für die Privatwirtschaft eröffnen.

(D)

Ein weiteres Argument; wenn irgendwo der Begriff last not least zutrifft, dann an dieser Stelle. Ich glaube, gerade wir Ländervertreter müssen uns daran erinnern, daß wir im Augenblick über die **Neuverteilung der Umsatzsteuer** verhandeln. Hier haben wir aus der Sicht der Länder entscheidende Interessen einzubringen. Jetzt zu fordern, den gesamten „Kuchen“, also das erhöhte Umsatzsteueraufkommen insgesamt, zurückzunehmen, gleichwohl aber unser Interesse an einem möglichst hohen Anteil zur Wahrnehmung unserer Aufgaben einbringen zu wollen, dürfte nicht gerade sehr glücklich sein.

Ich kann mich auch nicht ganz des Eindrucks erwehren, daß die Bayerische Staatsregierung selbst die Erfolgsaussichten ihres Gesetzentwurfs nicht allzu hoch einschätzt. Die Umsatzsteuererhöhung, die rückgängig gemacht werden soll, ist für den 1. Juli dieses Jahres — es verbleiben also nur noch wenige Wochen — vorgesehen. Wie soll das Gesetzgebungsverfahren bis zu diesem Zeitpunkt eigentlich abgeschlossen sein, zumal der eingebrachte Gesetzentwurf jetzt erst in den Ausschüssen des Bundesrates beraten werden soll? Was soll überhaupt der

Frau Dr. Rüdiger (Hessen)

(A) Sinn einer Beratung in den Ausschüssen des Bundesrates sein? Was soll unter fachlichem Aspekt geändert, modifiziert werden?

Aus all diesen Gründen hält die Hessische Landesregierung die Ausschußüberweisung und die Ausschußberatung des Gesetzentwurfs nicht für sinnvoll und möchte das hier ausdrücklich betonen.

**Präsident Stobbe:** Das Wort hat jetzt Herr Staatsminister Gaddum, Rheinland-Pfalz.

(Gaddum [Rheinland-Pfalz]: Noch nicht, Herr Präsident! Ich ziehe im Moment zurück!)

— Herr Staatsminister Gaddum zieht seine Wortmeldung zunächst zurück.

Das Wort hat Herr Senator Apel, Hamburg.

**Apel (Hamburg):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der bayerische Gesetzentwurf über eine Rücknahme der Umsatzsteuererhöhung ist hier und heute entscheidungsreif. Er ist kurz, er ist in bezug auf Inhalt und Konsequenz leicht zu übersehen, und er ist eilbedürftig; daraufhin hat Frau Kollegin Rüdiger soeben hingewiesen. Hamburg ist entscheidungsbereit.

Wenn Sie ihn trotz dieser klaren Sachlage dennoch an die Ausschüsse überweisen und damit verzögern wollen, bitte sehr. Es ist ein Akt des Umgangs miteinander hier in diesem Hause. Wenn ein Land seinen eigenen Antrag dorthin katapultieren möchte, sagen wir dazu nicht nein. Ich sage nur: Hamburg wird sich an diesen Beratungen materiell nicht beteiligen. Wir sind bereit, dazu heute hier klar und entschieden nein zu sagen, und daran wird sich auch durch Zeitablauf nichts ändern. Sie können das Nein jetzt oder später haben, ganz wie Sie wollen.

(B)

Der bayerische Antrag ist weder sachgemäß noch politisch vertretbar. Kollege Streibl meinte soeben, eine breite Zustimmung in der Presse konstatieren zu können. Es tut mir leid — wir lesen gelegentlich dieselben Zeitungen —, ich habe das so nicht sehen können. Auf die Bundesrepublik rollt auch keine Preiswelle zu. Welche Übertreibung in der Terminologie! Das gehört zur politischen Werbearbeit, nicht in eine konjunkturpolitische Lageanalyse.

Die inflationsdämpfende Wirkung dürfte allerdings gering bleiben,

— ich zitiere „Die Welt“ vom 3. April; sie ist gewiß kein sozialdemokratisches Kampfbblatt, wenn ich einmal so sagen darf —

denn die meisten Unternehmen haben die höhere Umsatzsteuer längst in ihren Preislisten einkalkuliert.

Eine Preisdämpfung, wenn man sie in dieser Phase mit den Mitteln des Haushalts und der Steuerpolitik erreichen will, ist allenfalls über die Senkung der Kreditaufnahme, nicht durch Streichung der beschlossenen, der einkalkulierten, der maßvollen Erhöhung der Mehrwertsteuer möglich.

Hierzu muß ich eine Anmerkung machen. Frau Rüdiger hat schon darauf hingewiesen: Es war Herr Strauß, der hier in einer geradezu beschwörenden, beinahe zu Herzen gehenden Rede die **Staatsverschuldung** geißelt hat. Es ist noch kein halbes Jahr, sondern erst wenige Monate her. Im Hinblick auf die Steuermehreinnahmen kann man nur sagen: Jetzt wäre eine Gelegenheit, den Worten Taten folgen zu lassen, damit ernst zu machen und einen Appell an die Regierung zu richten — ich weiß, das ist sowieso beabsichtigt —, die Staatsverschuldung zu bremsen. Kaum ist die Gelegenheit dazu gegeben, wird das Gerede von vorgestern durch einen Antrag kassiert, wird durch den hier eingebrachten bayerischen Antrag versucht, das wirtschaftspolitisch, konjunkturpolitisch und im Hinblick auf eine Preisdämpfung vernünftige Ziel in andere Kanäle und Richtungen umzuleiten. Das Gerede von der exorbitanten Staatsverschuldung — das zeigt sich hier — wird von Ihnen, meine Damen und Herren, selbst nicht ernst genommen. Wie sollten wir es dann ernst nehmen? Dies ist vielleicht das einzig Positive an diesem Entwurf, daß er insoweit dekouvrierend ist. Die Rede des Bundesfinanzministers, die er damals in diesem Hause gehalten hat, wird damit aufs nachdrücklichste bestätigt.

(C)

Ich möchte aber auch etwas zur positiven Seite sagen. Das **Steuerpaket**, das wir im Vermittlungsausschuß geschnürt haben, ist einschließlich der Umsatzsteuererhöhung wegen der Korrektur des Verhältnisses von direkten und indirekten Steuern nach wie vor nötig, ein Punkt, dessen Richtigkeit der Bayerische Ministerpräsident in diesem Hause ausdrücklich unterstrichen hat. Weiter ist unbestritten, daß die **Umsatzsteuererhöhung ein Schritt zur Harmonisierung des Steuersystems** im Bereich der EG und Westeuropas ist. Sie kennen die Sätze, die der Umsatzsteuer in den anderen Ländern zugrunde liegen.

(D)

Schließlich sind — das ist für mich der ausschlaggebende Grund — die Mehreinnahmen zur **Konsolidierung des Haushalts** dringend notwendig. Es mag sein, daß dies für Bayern nicht so dringlich ist und daß Sie die aus dem Geschäft mit der Lohnsummensteuer fließenden Mehreinnahmen nicht, wie beabsichtigt, an die Gemeinden weitergeben. Es mag sein, daß die Konsolidierung Ihres Haushalts nicht so schwierig ist wie die Konsolidierung des hamburgischen Haushalts. Wir brauchen diese Einnahmen dringend. Nur so läßt sich unser Haushalt — ich nehme an, daß es einigen anderen Ländern ähnlich ergehen wird — konsolidieren.

Konsequenz: Die Antwort kann nur entschieden nein lauten. Sie können selbst entscheiden, ob Sie sich dieses Nein jetzt oder später abholen. Es kann allenfalls ein gemeinsames Interesse geben: eine schnelle Entscheidung, damit ein politisch aussichtsloser Entwurf keine Unsicherheiten erzeugt. Deshalb lege ich Wert darauf, schon heute klarzumachen, daß die Entscheidung zwar durch die Ausschußzuweisung verzögert werden kann, daß sich aber dennoch niemand verunsichern lassen sollte. Am Ende dieses Gesetzgebungsverfahrens wird ein **klares Nein** stehen.

(A) **Präsident Stobbe:** Ich will die Reden hier nicht ausloben. Ich frage Sie, Herr Staatsminister Gaddum, ob Sie sich jetzt zu Wort melden wollen.

(Gaddum [Rheinland-Pfalz]: Ich habe mich noch nicht gemeldet, Herr Präsident!)

Entschuldigen Sie bitte.

Dann erteile ich Herrn Bundesfinanzminister Matthöfer das Wort.

**Matthöfer,** Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hält es nach wie vor für erforderlich, die geplante **Mehrwertsteuererhöhung** zum vorgesehenen Zeitpunkt in Kraft treten zu lassen. Diese Erhöhung ist Teil der im vergangenen Jahr mit Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates, und zwar aller Länder, beschlossenen steuerpolitischen Maßnahmen. Sie ist finanzpolitisch als **Teilausgleich für die Einnahmeverzichte** erforderlich, die durch die erheblichen Steuerentlastungen und zusätzlichen Ausgaben des Bundes entstehen, und sie ist Teil unserer Bemühung, die **Steuerstruktur** zu verbessern.

Der Bayerische Ministerpräsident hat — erst kürzlich noch einmal im „Handelsblatt“ — neben der Forderung nach einer ganzen Reihe von Steuerensenkungen auch darauf hingewiesen, es sei notwendig, das Verhältnis der indirekten zu den direkten Steuern zugunsten der indirekten Steuern zu verbessern. Dies ist eine entsprechende Maßnahme. Es ist mir ganz und gar unverständlich, wie man dies einerseits ständig fordern kann und sich dann andererseits, wenn es gemacht wird, aus populären Gründen dagegen wendet.

Der Zeitpunkt der Mehrwertsteuererhöhung ist mit Bedacht auf den 1. Juli festgesetzt worden. Mir wäre der Termin 1. Januar dieses Jahres viel lieber gewesen. Aber damals wurde mir, glaube ich, eindeutig bewiesen, daß eine Vorlaufzeit von 6 Monaten für die Umstellung erforderlich ist. Wir haben deshalb den 1. Juli gewählt.

Die Erhöhung soll sich nicht als Konjunkturbremse auswirken, aber die **Konsolidierung** nach anspringender Konjunktur auch nicht allzuweit hinauschieben. Es wäre ein Widersinn, von diesem Konzept in dem Moment abzurücken, in dem sich der Erfolg der Konjunkturpolitik der Bundesregierung und die Chance abzuzeichnen beginnen, einen auch konjunkturpolitisch vertretbaren **Abbau der Neuverschuldung** in Angriff zu nehmen.

Ich glaube, dieser Antrag ist ein Zeichen dafür, daß die Funktion der Nettokreditaufnahme der öffentlichen Hände aus konjunkturpolitischen Gründen von der Opposition im Bundestag und von der Mehrheit in diesem Hause überhaupt noch nicht verstanden worden ist. Man muß hier wirklich klar unterscheiden. Man darf den **konjunkturpolitischen Einsatz der Instrumente der Finanzpolitik** mit der auf **Einnahmeerzielung gerichteten fiskalischen Aktivität** auf keinen Fall verwechseln. Wer das verwechselt, hat einen wichtigen Grundsatz einer rich-

tigen Konjunkturpolitik mit Hilfe der Finanzpolitik nicht verstanden. (C)

Die steuerlichen Mehreinnahmen des Bundes betragen etwas über 2 Milliarden DM. Es werden eine Reihe von unabweisbaren Mehrausgaben auf uns zukommen. Das sind zum einen die **Zinsen**. Im Vergleich zum Tiefpunkt im vergangenen März bedeutet eine Erhöhung der Zinsen für öffentliche Kredite von 1 1/2 % für den Bund im Schnitt eine Mehrausgabe von 600 bis 700 Millionen DM für die Zinsen, die wir in dieser Höhe nicht vorhergesehen hatten. Die Frage ist auch, was aus **ausenpolitischen Gründen** zwingend auf uns zukommt. Ich nenne nur das Stichwort „Türkei“. Weiterhin geht es um die Frage der **Kokskohle**, bei der wir durch vorbestimmte Dinge gebunden sind. Es werden eine Reihe von Ausgaben auf uns zukommen, denen wohl auch niemand in diesem Hause seine Zustimmung wird verweigern können bzw. deren Notwendigkeit, deren zwingendes Erfordernis, soweit keine Zustimmung erforderlich ist, nicht bestritten werden kann.

Der Rest sollte nach meiner Meinung zur **Konsolidierung** eingesetzt werden. Man kann nicht so argumentieren, wie es hier geschieht. Man kann auch nicht zu der notwendigen Konsolidierung, wie es im vorliegenden Antrag heißt, sagen, sie werde jetzt „eingeleitet“. Das ist eine Verbrämung des Eingeständnisses, daß man im Grunde um kurzlebiger und populärer Effekte willen bereit ist, das Ziel der Konsolidierung preiszugeben.

Noch am 26. März 1979 hieß es im „Finanzreport“ Ihres Ministeriums, Herr Kollege Streibl: „Die Konsolidierung duldet keinen langen Aufschub mehr.“ (D) Mir liegt nichts ferner, als einer restriktiven Finanzpolitik das Wort zu reden, die den einsetzenden Aufschwung abzuwürgen droht. Sie alle kennen die neuen, positiven Zahlen, etwa die aus dem Ausland, nach denen bei Investitionsgütern im Februar ein zusätzlicher Auftragseingang von über 21 % zu verzeichnen war. Das sind gute Zahlen, die auch mit der Dollarstabilisierung zu tun haben.

Herr Kollege Streibl, ich freue mich darüber, daß Sie jetzt von den **preissenkenden Wirkungen** durch den **Rückgang des Dollarkurses** sprechen. Jahrelang ist von Ihrer Seite die Aufwertung der D-Mark als Gefahr für den deutschen Export bezeichnet worden. Mit einem Mal verweist die — ich hätte fast „Opposition“ gesagt — Bayerische Staatsregierung in einem Moment, in dem es ein bißchen andersherum geht, wir den Dollar mit vielen Bemühungen seit Monaten stabil halten und er sich erstaunlich kräftig zeigt, auf die wohltuenden Wirkungen des Rückgangs des Dollarkurses. Das halte ich schon für einen bemerkenswerten Erkenntnisfortschritt. Vielleicht gelingt es uns durch eine ständige Diskussion miteinander doch noch, zu gemeinsamen Schlußfolgerungen zu kommen.

Ich habe überhaupt den Eindruck, daß die finanzpolitischen Vorschläge Ihres Ministerpräsidenten an Qualität verloren haben, seitdem er sie nicht mehr mit einem sozialdemokratischen Wirtschaftsminister abstimmen muß. Allen Beteiligten und Betroffenen war doch von vornherein klar, daß die zeitliche

**Bundesminister Matthöfer**

(A) Festsetzung der Anhebung der Mehrwertsteuer und die beabsichtigte konjunkturelle Erhöhung ins Kalkül gezogen waren. Höhere Steuerschätzungen lassen sich mit dieser Konzeption durchaus vereinbaren. Niemand ist auf die Idee gekommen, das Eintreten der Mehrwertsteuererhöhung davon abhängig zu machen, daß die Einnahmen gleichbleiben. Niemand hat gesagt: Ihr dürft die Mehrwertsteuer nicht erhöhen, wenn die Einnahmen steigen. Vielmehr waren die konjunktur- und finanzpolitischen Bemühungen darauf gerichtet, die Konjunktur in Schwung zu bringen. Daß dies zu höheren Einnahmen führen würde, war doch klar, und das ist unser großer Erfolg, der jetzt zu sehr viel höheren Steuereinnahmen führt. Die öffentlichen Hände müssen sich in einer solchen Situation darauf einstellen, sich von den Kreditmärkten zurückzuziehen. Sie haben dort aus konjunkturpolitischen Gründen nichts zu suchen, wenn wir uns wieder der Vollbeschäftigung nähern, es sei denn — das ist auch unter den konservativsten Finanztheoretikern unbestritten —, zur Finanzierung sehr langfristiger Investitionen.

Bei einer Suspendierung des Steueränderungsgesetzes gewissermaßen in letzter Sekunde stünde die Wirtschaft vor der Notwendigkeit, die längst in vollem Gange befindlichen **Vorbereitungen auf die Umstellung** abzubrechen und die dafür aufgewandten Kosten à fonds perdu zu schreiben. Kataloge des Versandhandels liegen im wesentlichen bereits vor. In Einzelfällen, z. B. bei Dauerleistungen, sind den Kunden die höheren Steuersätze bereits zu Beginn des Jahres 1979 in Rechnung gestellt worden. Viele Unternehmen, nicht die Steuerverwaltung, sind aus technischen Gründen gar nicht mehr in der Lage, noch bis zum 1. Juli 1979 die Rücknahme der Steuersatzanhebung durch eine erneute Korrektur von Preislisten, Katalogen und durch Änderungen der EDV-Programme zu berücksichtigen. Mancher Unternehmer mag das auch viel zu kompliziert finden und wird dann bei den einmal festgesetzten Preisen bleiben. Das hätte die Wirkung, daß keineswegs eine den Verbraucher erreichende Preissenkung eintreten, sondern daß eine Gewinnsteigerung in einem Jahr erzielt würde, in dem die Gewinne — das war ein gewollter Effekt; ich will mich gar nicht beschweren — sowieso schon sehr stark steigen, so daß das, was im Gewande einer Freundlichkeit für den Verbraucher daherkommt, im Verteilungskampf ein **Instrument zur Erhöhung der Gewinne** geworden ist.

Ich kann es Ihnen leider nicht ersparen, den Vorschlag, mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer einen wesentlichen Bestandteil unseres gemeinsam beschlossenen Maßnahmenpakets nachträglich herauszuberechnen, in den Zusammenhang der langen Reihe **kostspieliger Forderungen** zu stellen, die die Unionsparteien, deren finanzpolitischer Koordinator bekanntlich Herr Ministerpräsident Strauß ist, dem Staatshaushalt fortlaufend zumuten. Allein die Steuersenkungsforderungen und Mehrausgabeforderungen von Unionspolitikern summieren sich nach einer mir vorliegenden Aufstellung in 23 Einzelpositionen auf jährliche staatliche Einnahmeverzichte von 65 Milliarden DM. In diesem Katalog ist der Verzicht auf die Mehrwertsteuererhöhung noch

nicht einmal enthalten. Der Einnahmeausfall beträgt auch nicht 2½ Milliarden DM, Herr Kollege Streibl. Sie fügen immer hinzu: in diesem Jahr. Natürlich wird ein Teil der in diesem Jahr entstehenden Mehrwertsteuer erst im nächsten Jahr gezahlt. Es sind 3½ und nicht 2½ Milliarden DM, Herr Kollege Streibl. Diese kleinen Schummeleien bringen doch nichts. In diesem Jahr wären 3½ Milliarden DM Steuerausfall zu verzeichnen, wenn wir Ihrem Antrag folgten. Ihnen wie mir ist klar, daß der Katalog der CDU/CSU nicht finanzierbar ist. Es fällt mir schwer, den Vorschlag zur Verschiebung der Mehrwertsteuererhöhung anders als die einzelnen Maßnahmen zu beurteilen, die zu dieser Höhe geführt haben.

Ich sehe auch nicht, welches steuersystematisch, konjunkturpolitisch und steuerpolitisch tragfähige und konsequente Konzept hinter dieser Forderung steckt. Es wird sich ganz sicher keine Mehrheit dafür finden; darin kann ich Herrn Kollegen Apel nur zustimmen. Selbst wenn Sie hier eine Mehrheit finden sollten, so würde Ihr Antrag von der Koalition und von Teilen der CDU/CSU-Fraktion, nämlich von den finanzpolitisch verantwortungsbewußten Kollegen, die sich schon gegen die Zahlung eines **Familiengeldes** in Höhe von 3,8 Milliarden DM gewandt haben, abgelehnt werden.

Ich kann mich nur darüber wundern, wenn CDU-Abgeordnete sagen: „Sie werden in einem Haushalt von 204 Milliarden DM doch wohl noch 3½ Milliarden DM auftreiben können.“ Das wurde wörtlich so gesagt. Das ist so, wie wenn ich sagte: „Gucken Sie mal, ob Sie nicht noch eine Milliarde im anderen Anzug haben.“

(Heiterkeit)

Wie soll man da finanzpolitisch noch so argumentieren, daß in der Öffentlichkeit auch ein Erkenntnisgewinn zustande kommt? Wir demokratischen Politiker haben die Verantwortung, so zu diskutieren, daß der Bürger unseren Argumenten folgen kann. Es ist doch ganz und gar ausgeschlossen, daß wir durch diese politische Diskussion eine Entscheidungsmöglichkeit für den Bürger schaffen, wenn man ein solches Verwirrspiel betreibt. Ich kann Herrn Biedenkopf nicht nur in dieser finanzpolitischen Frage, sondern auch in der anderen bekannten Frage nur zustimmen, wenn er das zurückweist.

Unter **Entlastung der Länder und Gemeinden**, deren Kreditfinanzierungsquote in den letzten Jahren wesentlich unter der des Bundeshaushalts lag, hat der Bund mit einem relativ hohen Defizitbetrag die notwendigen Aufwendungen auf sich genommen, um Massenarbeitslosigkeit zu verhindern, um **Vollbeschäftigung** zu erreichen und dauerhaft zu sichern. Deshalb ist — das läßt sich aus der relativen Höhe der Defizite von Bund und Ländern ablesen — **der finanzielle Konsolidierungsbedarf im Bundeshaushalt** besonders groß. Ein allmählicher Abbau der Defizite muß vom Bund so früh eingeleitet werden, wie es die konjunkturelle Situation erlaubt, und nicht ein halbes Jahr später.

Ich kann mich der Auffassung, daß die Mehrwertsteuererhöhung in einem stabilitätspolitisch schäd-

## Bundesminister Matthöfer

- (A) lichen Zeitpunkt zur Beschleunigung der Preissteigerung beitrage, nicht anschließen. Sicher wird sie Preiseffekte haben. Jedoch ist der Preisanstieg des vergangenen Monats — die Deutsche Bundesbank hat dies ausdrücklich hervorgehoben — im wesentlichen durch den **überproportionalen Preisanstieg bei den Mineralölprodukten** bedingt. Hier darf es keine Abfälschung der Preiserhöhung durch fiskalische Maßnahmen geben. Das ist ökonomisch ganz und gar unververtretbar. Die Preiserhöhung durch die OPEC-Staaten und die Gewinne, die die Ölgesellschaften dadurch erzielen, daß sie billiger eingekauftes Öl jetzt zu Wiederbeschaffungspreisen verkaufen, dürfen nicht durch Steuersenkungen oder Verzicht auf Steuererhöhungen ausgeglichen werden. Hier findet eine tatsächliche Einkommensübertragung aus dem deutschen Volkseinkommen auf die OPEC-Staaten und auf die Ölgesellschaften statt. Das kann doch nicht durch Steuersenkungen oder Verzicht auf Einnahmeerhöhungen verschleiert und abgefälscht werden. Es wäre ökonomisch nicht zu verantworten, dies zu tun.

Es gilt zu verhindern — in diesem Punkt sind wir mit der Bundesbank einer Meinung —, daß diese Ölpreiserhöhungen in der Bundesrepublik als Vorwand benutzt werden, um eine allgemeine Preissteigerungswelle einzuleiten. Deshalb habe ich auch Verständnis für die im wesentlichen psychologisch gemeinten Maßnahmen der Bundesbank gezeigt.

- (B) Ich fasse zusammen. Wir können einen kurzfristigen Verzicht auf die Mehrwertsteuererhöhung nicht akzeptieren. Das wäre nach meiner Überzeugung eine konjunktur-, haushalts- und steuerpolitisch nicht zu rechtfertigende Maßnahme, die mit der für die Wirtschaft erforderlichen **Stetigkeit und Verlässlichkeit der Steuerpolitik** nicht zu vereinbaren ist. Die Bundesregierung hält daher an der vom Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates beschlossenen Erhöhung der Mehrwertsteuer zum 1. Juli 1979 fest.

**Präsident Stobbe:** Das Wort hat Herr Staatsminister Gaddum, Rheinland-Pfalz.

**Gaddum (Rheinland-Pfalz):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist sicher richtig — das wird man nicht bestreiten können, auch wenn man es in Akzenten unterschiedlich sehen kann —, daß sich finanz- und wirtschaftspolitische Entscheidungen nicht voneinander trennen lassen. Aber, Herr Kollege Matthöfer, ich glaube, es war gerade eine sozialistisch ausgerichtete Finanzpolitik — —

(Bundesminister Matthöfer: Oh!)

— Ja, ich muß auf das Kontraststück zu der von Ihnen so gern betonten konservativen Finanzpolitik verweisen.

(Zuruf von Bundesminister Matthöfer)

— Das sagen Sie. Ob es das ist, ist eine zweite Frage.

Ich glaube, Sie messen einer eher sozialistisch ausgerichteten Finanzpolitik eine außerordentlich gravierende wirtschaftspolitische Bedeutung zu. Man kann sich sicherlich darüber streiten, ob diese Politik außerordentlich erfolgreich war und ob wir — und

ich sage jetzt ganz bewußt: wir — dabei immer auf dem richtigen Weg gewesen sind, **finanzpolitische Instrumente** in dieser Weise einzusetzen. Die Erfolge in dieser Richtung sind nach meinem Dafürhalten nicht so überzeugend, wie sie es manchmal zu sein scheinen. Aber wenn wir — und augenblicklich handeln wir ja insgesamt so; ich nehme jetzt mich selbst hierbei gar nicht aus — finanzpolitische Instrumente entsprechend einsetzen, müssen wir auch bereit sein, Entscheidungen zu überprüfen, die genau unter diesem Gesichtspunkt einmal getroffen worden sind. Wir müssen bereit sein, sie in einem Zeitpunkt zu überprüfen, in dem sich die **Rahmenbedingungen** geändert haben.

Dies ist für mich in der Diskussion eigentlich der zentrale Punkt. Wir müssen, meine ich, sehen, daß die Überlegungen, die seinerzeit bei der Umsatzsteuererhöhung auch zu dem Einverständnis geführt haben, heute nicht mehr in diesem Maße zutreffen. Wenn wir wirtschaftspolitisch instrumentieren wollen, müssen wir eben auch entsprechend schnell zu reagieren bereit sein. Nur aus finanzpolitischen Gesichtspunkten wäre es sicherlich besser, hier größere Kontinuität walten zu lassen. Aber dies würde auch eine ganze Menge anderer Konsequenzen nach sich ziehen.

(Bundesminister Matthöfer: Preisstabilität durch höhere Defizite!)

— Der Zusammenhang, den Sie dadurch erreichen wollen, ist mir noch nicht ganz klar. Ich komme aber gerne noch einmal auf die Kapitalmarktsituation zurück.

Der entscheidende Punkt scheint mir zu sein, daß sich seit dem Herbst vergangenen Jahres die Schwergewichte wieder etwas verlagert haben, nämlich sehr viel stärker hin zu der Sorge um die **Preissituation**. Ich bin der Meinung, daß wir diese Veränderung des Preisklimas — ich formuliere jetzt ganz bewußt vorsichtig — zur Kenntnis nehmen und sehr sorgfältig darauf achten müssen, ob wir nicht etwas vermeiden müssen, was von daher jetzt unter Umständen eine massiv verstärkende Wirkung haben kann. Man darf, meine ich, nicht leugnen, daß sich in der derzeitigen Situation, aus welchen Gründen auch immer, das Preisklima so verändert hat, daß eine Umsatzsteuererhöhung Mitte des Jahres Auswirkungen auf die Preise haben wird. Mir geht es hierbei sehr stark — und deshalb, meine ich, muß über den bayerischen Antrag und sollte über ihn auch im Finanzausschuß des Bundesrates sehr sorgfältig diskutiert werden — um die **psychologischen Effekte**, die von einer solchen Maßnahme in dieser Situation ausgehen.

Es gibt ein für mich sehr gewichtiges Gegenargument — das haben Sie, Herr Matthöfer, selbstverständlich, wie zu erwarten war, hier mit angeführt —, nämlich die Notwendigkeit, daß die öffentliche Hand auf dem Kapitalmarkt stärker zurücktritt. Nun muß man allerdings zweierlei dazu sagen.

Erstens. Wir haben, als wir uns seinerzeit für dieses letzte **Steuerpaket** ausgesprochen haben, nicht erwartet, daß wir die Steuermehreinnahmen erzielen würden, die wir in diesem Jahr zu verzeichnen ha-

Gaddum (Rheinland-Pfalz)

(A) ben. Ich habe noch sehr wohl im Ohr, daß in diesem Hause auch Vertreter der Länder, die vorhin hier gesprochen haben, genau diese Umsatzsteuererhöhung wegen des notwendigen Ausgleichs für weniger Einnahmen bei der Einkommensteuer für erforderlich gehalten haben. Dies war seinerzeit die ausdrückliche Begründung. Nun haben wir Mehreinnahmen bei der Einkommensteuer; aber jetzt gilt auf einmal die seinerzeitige Begründung nicht mehr, sondern nun heißt es: Wir können von dem Schritt nicht mehr zurück. Wenn man das so begründet, wie man es seinerzeit begründet hat — das war nie meine Begründung; lesen Sie das einmal nach; Sie finden hierbei interessante Quellen —, muß man, meine ich, heute auch bereit sein, das zu korrigieren; denn im Grunde genommen verlangt man doch von dem Verbraucher zur Zeit, daß er zweimal bezahlt.

Jetzt komme ich auf das zweite: das ist die Frage der **Schonung des Kapitalmarktes**. Ich bin sehr dafür, daß wir alles unternehmen, damit sich die öffentliche Hand in dieser Situation stärker vom Kapitalmarkt zurückzieht. Nur müssen wir jetzt hier die Gewichte sehen. Das wird tatsächlich sehr viel stärker von der **Ausgabenpolitik der öffentlichen Hand** als von dieser Frage beeinflusst werden, und ich bin sehr damit einverstanden, daß wir das auch in der Einnahmepolitik ernst nehmen. Nur, solange nicht von der Ausgabenpolitik dasselbe Argument mit der gleichen Dringlichkeit anerkannt wird, erscheint mir diese Argumentation — verzeihen Sie — etwas scheinheilig; denn nach meinem Dafürhalten muß man das jetzt einmal in den Relationen sehen. Solange wir uns in der öffentlichen Ausgabenpolitik und auch in der mittelfristigen Finanzplanung **Ausgabenerwartungen** hingeben, die weit über das hinausgehen, was unter dem Gesichtspunkt **Schonung des Kapitalmarktes** verantwortbar ist, sollte man diese Frage jetzt nicht in diesem Zusammenhang und an dieser Stelle hier einführen.

Es gibt das Argument: Ist das noch möglich, ist das noch durchführbar, ist das praktikabel? Ich bin der Meinung, darüber wird man sprechen müssen. Nur: die Sorge der Wirtschaft, Herr Matthöfer, wird ja von der Wirtschaft selbst — jedenfalls habe ich es nicht so gehört — bisher nicht geteilt. Sollte das in der Tat von daher nicht zu bewerkstelligen sein, wäre das für mich ein Argument. Nur muß ich Ihnen ganz ehrlich sagen: ich habe bisher nur Verlautbarungen gehört, die deutlich machen, daß die Wirtschaft sagt: Das können wir noch berücksichtigen. Ich lasse mich gern durch Information eines Besseren belehren; denn die Sache hätte in der Tat nur dann einen Zweck, wenn sie sich tatsächlich auch auf dem Markt im Preisklima auswirkt. Ein Verwaltungsproblem innerhalb der Finanzverwaltung — da gebe ich Ihnen völlig recht — ist das nicht, sondern das ist eine Frage der Wirtschaft.

Nur meine ich — und das ist der entscheidende Punkt für mich —: Wir stehen zur Zeit in einer **veränderten wirtschaftspolitischen Situation**. Es gehört nicht viel Phantasie dazu, sich vorzustellen, daß wir uns innerhalb der nächsten ein, zwei Jahre noch

öfter über die Frage der Preisentwicklung und die damit zusammenhängenden Fragen der Steuerpolitik unterhalten werden. Wir stehen jetzt hier an einem Anfang, wo das vielleicht noch mit leichter Hand zu beeinflussen ist. Es geht eigentlich darum, ob wir den Mut haben, gegebenenfalls auch Entscheidungen, die wir getroffen haben, relativ schnell wieder zu korrigieren.

Meine Damen und Herren, ich muß sagen, daß mir Korrekturen dieser Art eigentlich noch nie problematisch erschienen sind, wenn sie inzwischen gewonnene neue Erkenntnisse auch tatsächlich berücksichtigten. Wir haben das in einem anderen Zusammenhang schon einmal diskutiert, und zwar im Zusammenhang mit der Familienpolitik. Ich glaube, daß es der **Vertrauenswürdigkeit des Gesetzgebers** durchaus keinen Abbruch tut, wenn er das zur Kenntnis nimmt und daraus auch Konsequenzen zieht. Wenn sich neue Tatsachen ergeben haben — in diesem Falle die Preisentwicklung —, sollte er auch bereit sein und den Mut haben, in der Gesetzgebung die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen, und sich dann nicht darauf zurückziehen, er müsse in der Gesetzgebung sozusagen stabil bleiben. Dies ist dann keine Stabilität, sondern sehr viel mehr Unbeweglichkeit.

**Präsident Stobbe:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Entsprechend den Gepflogenheiten und unter Hinweis auf § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung weise ich die Vorlage dem **Finanzausschuß** — federführend — und dem **Wirtschaftsausschuß** — mitberatend — zu.

Wir kommen zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Verbesserung und Ergänzung sozialer Maßnahmen in der Landwirtschaft (**Zweites Agrarsoziales Ergänzungsgesetz** — 2. ASEG —) (Drucksache 85/79).

Gibt es dazu Wortmeldungen? — Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Strehlke.

**Dr. Strehlke,** Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einige kurze Bemerkungen zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Der Gesetzentwurf zur Verbesserung der sozialen Sicherung jüngerer hinterbliebener Ehegatten landwirtschaftlicher Unternehmer zeigt erneut den festen Willen der Bundesregierung, das **soziale Sicherungssystem** fortzuentwickeln und weiter auszubauen. Wenn wir jetzt einen weiteren, neuen Schritt in diese Richtung tun, so sollten wir uns vor Augen halten, daß er sich in das Gesamtbild der sozialen Sicherheit, wie es sich im Jahre 1979 darstellt, einfügen läßt und einfügen muß.

(Vorsitz: Vizepräsident Späth)

Wir können daher bei einer Fortentwicklung der sozialen Sicherung, wie wir sie insbesondere für die

Staatssekretär Dr. Strehlke

- (A) jüngeren Witwen in der Landwirtschaft mit diesem Gesetzentwurf vorschlagen, nicht darüber hinwegsehen, daß wir erst vor kurzem ein finanzielles Konsolidierungsprogramm für die gesetzliche Rentenversicherung beschlossen haben. Wir müssen des weitesten Bereich bei allem Verständnis für die sozialen Probleme im Bereich der Landwirtschaft auch berücksichtigen, daß die soziale Sicherung der Hinterbliebenen und der Frau auf Grund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts bis 1984, also in nicht einmal fünf Jahren, neu geordnet werden muß.

Die Bundesregierung hat mit dem Gesetzentwurf eine **sozial ausgewogene Regelung für die Hinterbliebenenversorgung im landwirtschaftlichen Bereich** vorgelegt. Sie ist sich dabei bewußt, daß damit noch nicht alle Probleme in der landwirtschaftlichen Sozialpolitik gelöst sind. Aber hier gilt wie im gesamten Bereich der sozialen Sicherheit der Grundsatz: Sozialpolitik ist nicht Tagespolitik, sondern eine permanente Aufgabe, und nur ein schrittweises Vorgehen kann hier zum Ziele führen.

Der Gesetzentwurf selbst stellt dabei nicht das Rentendenken in den Vordergrund. Vielmehr soll dem hinterbliebenen Ehegatten in der Landwirtschaft vorrangig das Verbleiben in seiner gewohnten Lebensstellung und damit die **Weiterführung des landwirtschaftlichen Unternehmens** durch Bereitstellung der notwendigen Fachkräfte ermöglicht werden. Erst wenn der hinterbliebene Ehegatte trotz dieser Unterstützung meint, das Unternehmen nicht weiterführen zu können, soll er eine Hinterbliebenenrente erhalten, sofern er wegen Kindererziehung oder vorgerückten Alters eine sonstige ausreichende Erwerbstätigkeit nicht wahrnehmen kann. Darüber hinaus wird seine Eingliederung in den Arbeitsmarkt durch eine Übergangsrente erleichtert.

- (B) Ich kann nun nicht der auch in den Ausschußberatungen des Bundesrates geäußerten Auffassung folgen, die besonderen Verhältnisse in der Landwirtschaft rechtfertigten eine über die vorgesehene Lösung hinausgehende Leistungsausweitung. Wer solche zusätzlichen Forderungen stellt, darf dabei auch die **Rückwirkungen auf die Finanzierung des Systems der Altershilfe in der Landwirtschaft** nicht übersehen. So ist bereits im Rahmen der Beratung zum 21. RAG die Forderung nach mehr Beitragsäquivalenz auch in der Altershilfe für Landwirte erhoben worden, denn der Beitragsaufwand für eine entsprechende Rente in der allgemeinen Rentenversicherung beträgt ein Mehrfaches.

Wir sehen grundsätzlich unsere Aufgabe innerhalb der sozialen Sicherung darin, den **sozialen Ausgleich** zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen zu fördern. Er dient der **Wahrung des sozialen Friedens** und der möglichst **gerechten Zuordnung der Einkommenstransfers**, Regelungen nur für einzelne Gruppen sind daher in der sozialen Sicherung Grenzen gesetzt. Der hohe Bundesmittelanteil an der Finanzierung der Leistung in der Altershilfe für Landwirte ist im übrigen nur — ich betone das — mit der agrarstrukturellen Zielsetzung dieses Zweiges der Sozialversicherung zu rechtfertigen. So würde z. B. ein völliger Verzicht auf die systemtragende Voraussetzung der Hofabgabe not-

wendigerweise auch auf die Finanzierung der Altershilfe für Landwirte zurückwirken. (C)

Ich meine daher abschließend, daß der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf ein notwendiger und auch ein ausgewogener Schritt zur Schließung von Lücken in unserem sozialen Sicherungssystem ist, ein Schritt, der sich auch im Rahmen des finanziell Möglichen hält und der dem sozialen Ausgleich dient.

Ich bitte deshalb um Ihre Unterstützung zur zügigen Verwirklichung dieses Vorhabens.

**Vizepräsident Späth:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse und Anträge mehrerer Länder liegen Ihnen in den Drucksachen 85/1/79 bis 85/6/79 vor.

Zur Abstimmung rufe ich den Antrag Bayerns in der Drucksache 85/2/79 (neu) auf. Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Jetzt in der Drucksache 85/1/79 unter Abschnitt I die Ziff. 1. Bitte Handzeichen! — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Nun der Antrag Baden-Württembergs in der Drucksache 85/3/79, und zwar zunächst die Ziff. 1 dieses Antrags. Bitte Handzeichen! — Das ist die Minderheit.

Die Ziff. 2 des Antrags Baden-Württembergs ist weitergehend als Ziff. 2 der Ausschußempfehlungen. Darf ich um Handzeichen für die Ziff. 2 im Antrag Baden-Württembergs bitten. — Das ist die Mehrheit. (D)

Damit entfällt Ziff. 2 in der Drucksache 85/1/79.

Weiter in der Drucksache 85/1/79 mit der Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Jetzt Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 85/4/79! — Mehrheit.

Nun Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 85/5/79! — Minderheit.

Zurück zur Drucksache 85/1/79. Bitte Handzeichen für Ziff. 5! — Mehrheit.

Jetzt Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 85/6/79! — Mehrheit.

Weiter in der Drucksache 85/1/79 mit der Ziff. 6! — Mehrheit.

Ziff. 7! — Minderheit.

Ziff. 8! — Mehrheit.

Ziff. 9! — Mehrheit.

Ziff. 10! — Mehrheit.

Ziff. 11! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Ich rufe Punkt 16 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der Gewerbeordnung** (Drucksache 84/79).

**Vizepräsident Späth**

**A)** Die Empfehlungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik liegen Ihnen in Drucksache 84/1/79 vor. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Ich rufe Punkt 17 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur **Änderung des Bundeswahlgesetzes** (Drucksache 70/79).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 70/1/79 und ein Antrag Bayerns in Drucksache 70/2/79.

Von den Ausschlußempfehlungen in Drucksache 70/1/79 rufe ich auf:

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Minderheit.

Jetzt ist über Ziff. 3 abzustimmen. — Mehrheit.

Wir kommen nun zu dem Antrag Bayerns in Drucksache 70/2/79. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Wir fahren in der Abstimmung über die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 70/1/79 fort, und zwar:

**(B)** Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Ziff. 6! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Ich rufe Punkt 18 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung von Kostenvorschriften des Atomgesetzes** (Drucksache 99/79).

Liegen Wortmeldungen vor? — Ich stelle fest, daß Herr Staatssekretär Dr. Hartkopf eine Erklärung zu Protokoll \*) gibt. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 99/1/79 und ein Antrag Niedersachsens in Drucksache 99/2/79.

Von den Ausschlußempfehlungen in Drucksache 99/1/79 rufe ich auf:

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5 bis 8 gemeinsam! — Mehrheit.

Wir kommen nun zum Antrag Niedersachsens in Drucksache 99/2/79. Bei Annahme entfällt Ziff. 9 der Ausschlußempfehlungen. Wer stimmt dem Antrag Niedersachsens zu? — Mehrheit.

Damit ist Ziff. 9 der Ausschlußempfehlungen erledigt.

Wir fahren in der Abstimmung über die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 99/1/79 mit Ziff. 10 fort. — Mehrheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über Ziff. 11.

Ziff. 12 bis 14 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziff. 15! — Minderheit.

Jetzt ist über Ziff. 16 abzustimmen. — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, zu dem Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG, wie soeben festgelegt, **Stellung zu nehmen**.

Ich rufe Punkt 19 der Tagesordnung auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Entwurf einer **EntschlieÙung** des Rates betreffend die Ziele und **Grundsätze der Forstpolitik** in der Europäischen Gemeinschaft

Entwurf einer Entscheidung des Rates zur **Errichtung eines Forstausschusses** (Drucksache 588/78).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 588/1/78 vor.

Wir kommen zur Abstimmung über Abschnitt I. — Mehrheit.

Abschnitt II Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Damit entfällt die Abstimmung über Ziff. 4.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Ziff. 6! — Mehrheit.

Damit entfällt die Abstimmung über Ziff. 7.

Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene **Stellungnahme** in der soeben angenommenen Form **beschlossen**.

Ich rufe Punkt 20 der Tagesordnung auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer **Verordnung** (EWG) des Rates über Maßnahmen der Gemeinschaft zur **Bekämpfung der klassischen Schweinepest** (Drucksache 37/79).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 37/1/79 vor.

Wir kommen zur Abstimmung über Abschnitt I: Einleitung. — Mehrheit.

Ziff. 1! — Mehrheit.

Damit entfällt die Abstimmung über Ziff. 2.

\*) Anlage 2

Vizepräsident Späth

(A) Ziff. 3! — Mehrheit.

Abschnitt II Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene **Stellungnahme** in der soeben angenommenen Form **beschlossen**.

Ich rufe Punkt 21 der Tagesordnung auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Empfehlung zu einem Beschluß des Rates, mit dem die Kommission zu **Verhandlungen über ein Abkommen zur Errichtung eines Europäischen Forschungsinstituts für Wirtschafts- und Sozialpolitik ermächtigt** wird (Drucksache 46/79).

Die Empfehlung des Ausschusses für Fragen der Europäischen Gemeinschaften liegt Ihnen in Drucksache 46/1/79 vor. Daneben liegt Ihnen ein Antrag des Landes Hessen in Drucksache 46/2/79 vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschlußempfehlung in Drucksache 46/1/79. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag des Landes Hessen.

Demnach hat der Bundesrat die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Ich rufe Punkt 22 der Tagesordnung auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die künftige **Methode der Finanzierung des Gemeinschaftshaushalts** (Drucksache 15/79).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 15/1/79 vor.

Wir kommen zur Abstimmung über Abschnitt I Ziff. 1. — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziff. 3.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Abschnitt II! — Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene **Stellungnahme** in der soeben angenommenen Form **beschlossen**.

Ich rufe Punkt 24 der Tagesordnung auf:

Erste Verordnung zur **Änderung der Düngemittelverordnung** (Drucksache 78/79).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 78/1/79 vor.

Ich bitte um Ihr Handzeichen, wenn Sie der Empfehlung der Ausschüsse folgen, **der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG zuzustimmen**. — Das ist die **Mehrheit**.

(C) Ich bitte nunmehr um Ihr Handzeichen, wenn Sie der Empfehlung des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit zustimmen, die aus Abschnitt II der Empfehlungsdruksache ersichtliche **Entschlie-ßung** zu fassen. — Auch dies ist die Mehrheit. Es ist **so beschlossen**.

Ich rufe Punkt 30 der Tagesordnung auf:

Verordnung über **Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden** (AVBELTV) (Drucksache 76/79).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Es liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 76/1/79 und ein Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 76/2/79.

Ich rufe die Drucksache 76/1/79 auf.

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2 Buchst. a! — Mehrheit.

Buchst. b! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5 wegen des Zusammenhangs mit Ziff. 24 und Ziff. 31! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziff. 6.

Ziff. 7! — Mehrheit.

Ziff. 8! — Mehrheit.

Bei Ziff. 9 weise ich darauf hin, daß es statt „Die Haftung für Sachschäden“ heißen muß: „Die Haftung für Sach- und Vermögensschäden“. Wer Ziff. 9 in dieser Fassung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit. (D)

Ziff. 10! — Minderheit.

Ziff. 11! — Mehrheit.

Ziff. 12! — Mehrheit.

Ziff. 13! — Mehrheit.

Ziff. 14 und der Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 76/2/79 schließen sich aus.

Ich rufe zunächst den Antrag Baden-Württembergs auf. — Minderheit.

Nun Ziff. 14 der Ausschlußempfehlungen! — Mehrheit.

Ziff. 15! — Mehrheit.

Ziff. 16 Buchst. a! — Mehrheit.

Buchst. b! — Mehrheit.

Ziff. 17! — Mehrheit.

Ziff. 18! — Mehrheit.

Ziff. 19 Buchst. a! — Mehrheit.

Damit ist Buchst. b erledigt.

Ziff. 20! — Mehrheit.

Ziff. 21! — Mehrheit.

Ziff. 22! — Mehrheit.

**Vizepräsident Späth**

- (A) Ziff. 23! — Mehrheit.  
 Ziff. 24 ist bereits erledigt.  
 Ziff. 25! — Mehrheit.  
 Ziff. 26 Buchst. a wegen des Zusammenhangs gemeinsam mit Ziff. 26 Buchst. d! — Mehrheit.  
 Damit ist der Klammerinhalt von Ziff. 26 Buchst. b erledigt.  
 Ich rufe Buchst. b ohne Klammerinhalt auf. — Mehrheit.  
 Wir fahren fort mit Ziff. 26 Buchst. c. — Mehrheit.  
 Ziff. 27! — Mehrheit.  
 Ziff. 28! — Mehrheit.  
 Ziff. 29! — Mehrheit.  
 Ziff. 30! — Mehrheit.  
 Ziff. 31 ist bereits erledigt.  
 Ziff. 32! — Mehrheit.  
 Ziff. 33! — Mehrheit.  
 Ziff. 34! — Mehrheit.  
 Ziff. 35! — Mehrheit.  
 Ziff. 36! — Mehrheit.  
 Ziff. 37! — Mehrheit.  
 Ziff. 38! — Mehrheit.

- (B) Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen zuzustimmen. Ferner hat er die zu § 9 Abs. 2 beschlossene **EntschlieÙung gefaÙt**.

Ich rufe Punkt 31 der Tagesordnung auf:

Verordnung über **Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden** (AVBGasV) (Drucksache 77/79).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 77/1/79 vor.

Wir kommen zum Aufruf der einzelnen Ziffern.

- Ziff. 1! — Mehrheit.  
 Ziff. 2 Buchst. a! — Mehrheit.  
 Buchst. b! — Mehrheit.  
 Ziff. 3! — Mehrheit.  
 Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5, und zwar ohne den Klammerinhalt, wegen des Zusammenhangs gemeinsam mit Ziff. 25. Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Wir haben nun darüber abzustimmen, ob der Klammerinhalt von Ziff. 5 in § 3 Abs. 1 eingefügt werden soll. Bitte Handzeichen! — Mehrheit.

- Ziff. 6! — Mehrheit.  
 Ziff. 7! — Mehrheit.

Bei Ziff. 8 weise ich darauf hin, daß es statt „Die Haftung für Sachschäden“ heißen muß: „Die Haftung für Sach- und Vermögensschäden“. (C)

Wer Ziff. 8 in dieser Fassung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit.

- Ziff. 9! — Minderheit.  
 Ziff. 10! — Mehrheit.  
 Ziff. 11! — Mehrheit.  
 Ziff. 12! — Mehrheit.  
 Ziff. 13! — Mehrheit.  
 Ziff. 14 Buchst. a! — Mehrheit.  
 Buchst. b! — Mehrheit!  
 Ziff. 15! — Mehrheit.  
 Ziff. 16! — Mehrheit.  
 Ziff. 17 Buchst. a! — Mehrheit.  
 Damit ist Buchst. b erledigt.  
 Ziff. 18! — Mehrheit.  
 Ziff. 19! — Mehrheit.  
 Ziff. 20 Buchst. a wegen des Zusammenhangs gemeinsam mit Ziff. 20 Buchst. d! — Mehrheit.

Damit ist der Klammerinhalt von Ziff. 20 Buchst. b erledigt.

Ich rufe Buchst. b ohne Klammerinhalt auf. — Mehrheit.

Wir fahren fort mit:

- Ziff. 20 Buchst. c! — Mehrheit. (D)  
 Ziff. 21! — Mehrheit.  
 Ziff. 22! — Mehrheit.  
 Ziff. 23! — Mehrheit.  
 Ziff. 24! — Mehrheit.  
 Ziff. 25 ist bereits erledigt.  
 Ziff. 26! — Mehrheit.  
 Ziff. 27! — Mehrheit.  
 Ziff. 28! — Mehrheit.  
 Ziff. 29! — Mehrheit.  
 Ziff. 30! — Mehrheit.  
 Ziff. 31! — Mehrheit.  
 Ziff. 32! — Mehrheit.

Ziff. 33! — Mehrheit. Die Verordnung hat nur 33 Ziffern.

(Heiterkeit)

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen zuzustimmen. Ferner hat er die zu § 9 Abs. 2 angenommene **EntschlieÙung gefaÙt**.

Ich rufe Punkt 32 der Tagesordnung auf:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur **Änderung der allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Bundesversorgungsgesetz** (Drucksache 97/79).

## Vizepräsident Späth

(A) Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 97/1/79 vor. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziff. 1! — Mehrheit.

Damit entfällt in der Ziff. 2 der eingeklammerte Teil der Begründung.

Bitte Handzeichen für die so geänderte Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift **nach Maßgabe der angenommenen Änderungen zuzustimmen**.

Ich rufe Punkt 34 der Tagesordnung auf:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur **Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (Vwv-StVO)** (Drucksache 11/79).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Es liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 11/1/79 und ein Antrag Hamburgs in Drucksache 11/2/79.

Ich rufe Drucksache 11/1/79 auf:

Ziff. 1 bis 4 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

(B) Ziff. 6! — Mehrheit.

Ziff. 7! — Mehrheit.

Ziff. 8! — Mehrheit.

Nun der Antrag Hamburgs in Drucksache 11/2/79. — Minderheit.

Ziff. 9 der Ausschußempfehlungen! — Mehrheit.

Ziff. 10! — Mehrheit.

Ziff. 11! — Mehrheit.

Ziff. 12! — Mehrheit.

Ziff. 13! — Mehrheit.

Ziff. 14! — Mehrheit.

Ziff. 15! — Mehrheit.

Ziff. 16! — Mehrheit.

Ziff. 17! — Mehrheit.

Ziff. 18! — Mehrheit.

Ziff. 19! — Mehrheit.

Ziff. 20! — Mehrheit.

Ziff. 21! — Mehrheit.

Ziff. 22! — Mehrheit.

Ziff. 23! — Mehrheit.

Ziff. 24! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verwaltungsvorschrift **nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen zuzustimmen**.

Ich rufe Punkt 36 der Tagesordnung auf:

Vorschlag für die Bestellung des **Präsidenten der Landeszentralbank in Bayern** (Drucksache 120/79).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, dem Vorschlag der **Bayerischen Staatsregierung** zu entsprechen, d. h. Herrn Ministerialdirektor Lothar Müller zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von acht Jahren zur Bestellung zum Präsidenten der Landeszentralbank in Bayern vorzuschlagen.

Wer dieser **Empfehlung zuzustimmen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Ich stelle fest, daß der Bundesrat entsprechend **beschlossen** hat.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist damit abgewickelt. Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich auf Freitag, den 11. Mai 1979, 9.30 Uhr, ein. Diese Sitzung liegt nach den Osterfeiertagen. Ich möchte es deshalb nicht versäumen, Ihnen schon heute geruhsame und frohe Festtage zu wünschen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 11.02 Uhr)

### Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung

Einsprüche gegen den Bericht über die 470. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

## A) Anlage 1

## Umdruck 3/79

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

## I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

## Punkt 2

Gesetz zur **Änderung des Berlinförderungs-**gesetzes (Drucksache 121/79)

## Punkt 5

Gesetz zu dem Zollübereinkommen vom 14. November 1975 über den internationalen Warentransport mit Carnets TIR (**TIR-Übereinkommen 1975**) (Drucksache 112/79)

## Punkt 6

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 21. September 1977 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Hellenischen Republik** über die **steuerliche Behandlung von Straßenfahrzeugen im internationalen Verkehr** (Drucksache 113/79)

## Punkt 7

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 15. Juli 1977 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Königreichs **Schweden** über die **steuerliche Behandlung von Straßenfahrzeugen im internationalen Verkehr** (Drucksache 114/79)

## Punkt 8

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 18. Juli 1977 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Ungarischen Volksrepublik** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen, Ertrag und Vermögen** (Drucksache 115/79)

## Punkt 9

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 17. Mai 1977 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik **Kenia** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen** (Drucksache 116/79)

## Punkt 10

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 17. März 1978 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik **Venezuela** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung der Unternehmen der Luftfahrt und der Seeschifffahrt** (Drucksache 117/79)

## Punkt 11

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 13. Juli 1978 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und

der **Argentinischen Republik** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen** (Drucksache 118/79) (C)

## Punkt 12

Gesetz zu der **Vereinbarung** vom 21. Juni 1978 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von **Amerika** zur **Durchführung des Abkommens vom 7. Januar 1976 über Soziale Sicherheit** (Drucksache 111/79)

## II.

Zu dem Gesetz einen **Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:**

## Punkt 13

Gesetz zu dem **Übereinkommen** vom 14. Januar 1975 über die **Registrierung von in den Weltraum gestarteten Gegenständen** (Drucksache 123/79)

## III.

Zu den Vorlagen die **Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen**, die in der jeweils zitierten **Empfehlungsdruksache** wiedergegeben sind:

## Punkt 23

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag für einen Beschluß des Rates über eine **Beteiligung der Gemeinschaft an Umstrukturierungs- oder Umstellungsinvestitionen der Schiffbauindustrie** (D)

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über eine **Beteiligung der Gemeinschaft an Umstrukturierungs- oder Umstellungsmaßnahmen der Textilindustrie**, insbesondere der Kunstfaserindustrie (Drucksache 53/79, Drucksache 53/1/79)

## Punkt 25

Erste Verordnung zur **Änderung der Verordnung über die Gewährung von Mehrleistungen zu den Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung** (Drucksache 590/78, Drucksache 590/1/78)

## IV.

Den Vorlagen ohne **Änderung zuzustimmen:**

## Punkt 26

Zweite Verordnung zur **Änderung der Ersten und der Vierten Verordnung zur Durchführung des Umsatzsteuergesetzes** (Drucksache 87/79)

## Punkt 27

Sechste Verordnung zur **Änderung der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes** (Drucksache 96/79)

(A)

**Punkt 28**

Verordnung zur Befreiung der Inhaber amtlicher ghanaischer Pässe von der Aufenthaltserlaubnis (Drucksache 66/79)

**Punkt 29**

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Leipzig (Drucksache 13/79)

**Punkt 33**

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Änderung und Ergänzung der Gewerbesteuer-Richtlinien 1974 (GewStER 1978) (Drucksache 98/79)

**V.**

In die Veräußerung einzuwilligen:

**Punkt 35**

Veräußerung der bundeseigenen Liegenschaft in Wiesbaden, Schloßplatz 3/Mühlgasse 4—6 (ehemalige Rheumaklinik), an das Land Hessen (Drucksache 110/79)

**VI.**

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

(B)

**Punkt 37**

Benennung von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Deutschen Genossenschaftsbank (Drucksache 58/79, Drucksache 58/1/79)

**Punkt 38**

Vorschlag für die Ernennung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Deutschen Bundesbahn (Drucksache 88/79, Drucksache 88/1/79)

**Punkt 39**

Bestellung eines Beauftragten des Bundesrates im Beirat für handelspolitische Vereinbarungen des Deutschen Bundestages (Drucksache 82/79)

**Punkt 40**

Benennung eines Beisitzers in einem Ausschuß des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (Drucksache 103/79)

**VII.**

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

**Punkt 41**

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 124/79)

(C)

**Anlage 2****Erklärung**

von Staatssekretär Dr. Hartkopf (BMI)  
zu Punkt 18 der Tagesordnung

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die Möglichkeit geschaffen, den Genehmigungsinhabern und Antragstellern kerntechnischer Einrichtungen die anfallenden Verwaltungskosten und die Aufwendungen für die Errichtung und den Betrieb von Landessammelstellen für die Zwischenlagerung und von Anlagen des Bundes zur Sicherung und Endlagerung radioaktiver Abfälle in voller Höhe aufzuerlegen. Nach dem — noch — geltenden Recht sind die Gebührensätze im atomrechtlichen Verwaltungsverfahren niedrig gehalten, weil die friedliche Verwendung der Kernenergie gefördert werden sollte. Nach 20 Jahren Atomgesetz besteht jedoch kein Anlaß mehr, den Betrieb kerntechnischer Anlagen gegenüber anderen vergleichbaren industriellen Einrichtungen zu privilegieren und auf die strikte Anwendung des Verursacherprinzips zu verzichten. Dieser Verzicht belastet in unvertretbarer Weise die öffentlichen Haushalte, er verhindert eine sachgerechte Ausstattung der Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden mit Personal und Sachmitteln und führt dadurch zu langwierigen Verfahren. Im Bereich der Aufsicht geht dies sogar zu Lasten der Sicherheit. Kostendeckende Gebühren sind deshalb nicht nur aus ökonomischen und fiskalischen, sondern auch aus Gründen der Sicherheit der Bevölkerung unerlässlich.

Mit dem vorliegenden Entwurf wird auch die Rechtsgrundlage für die Anwendung des Verursacherprinzips bei den Landessammelstellen und dem geplanten Bundesendlager geschaffen. Die „Abfallproduzenten“ können danach zu den Investitionskosten für diese Anlagen voll herangezogen werden. Dieses Prinzip muß uneingeschränkt verwirklicht werden. Es muß auch für die Landessammelstellen in ihrer Funktion als Ablieferer an das Bundesendlager gelten. Alle potentiellen Benutzer müssen deshalb zu den Investitionskosten in gleichem Maße sofort herangezogen werden können.

Die Bundesregierung appelliert deshalb an den Bundesrat, das Verursacherprinzip im atomrechtlichen Verfahren in vollem Umfang anzuerkennen und Sonderwünsche, soweit sie die Verwirklichung dieses Prinzips verhindern oder abschwächen, zurückzustellen.

(D)